

**Kernlehrplan
für das Gymnasium – Sekundarstufe I
in Nordrhein-Westfalen**

Sport

Stand 06.07.2010

Impressum

Vorwort

Vorworttext der Ministerin

[MSW zentral – ca. 1,5 Seiten]

Runderlass

Erlasstext

[MSW zentral – ca. 1 Seite]

Gesamtinhalt

	Seite
Kernlehrplan Sport	7
Vorbemerkungen	11
1 Aufgaben und Ziele des Faches	13
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder, Bewegungsfelder und Sportbereiche sowie Kompetenzerwartungen	16
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	45
Anhang	
Rahmenvorgaben für den Schulsport (vom 01. August 1999)	49
1 Pädagogische Grundlegung für den Schulsport	53
2 Inhaltsbereiche des Schulsports	63
3 Grundsätze pädagogischen Handelns im Schulsport	71
4 Bewegung, Spiel und Sport im Schulleben und im Schulprogramm	75

Kernlehrplan Sport

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben	11
1 Aufgaben und Ziele des Faches	13
2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder, Bewegungsfelder und Sportbereiche sowie Kompetenzerwartungen	16
2.1 Kompetenzbereiche	17
2.2 Inhaltsfelder	21
2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche	25
2.4 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen	26
2.4.1 Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6	27
2.4.2 Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen 7 bis 9	35
3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	45

Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben

Funktion der Lehrpläne im Rahmen der Standardsetzung und Überprüfung

Anlass der Neufassung

Merkmale der neuen KLP (u. a. Kompetenzorientierung)

Perspektiven der Standardentwicklung

[MSW zentral: ca. 2 Seiten]

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags des Gymnasiums in der Sekundarstufe I erschließt der Sportunterricht den Schülerinnen und Schülern einen Lebens- und Erfahrungsraum besonderer Prägung und leistet hierdurch seinen spezifischen Beitrag zur Entwicklung und Förderung ganzheitlicher Bildung.

Im Zentrum dieses Lern- und Erfahrungsfeldes stehen die eigene Bewegung und Körpererfahrung in unterschiedlichen individuellen und sozialen sportlichen Handlungszusammenhängen mit unterschiedlichen Sinnrichtungen und Motiven sowie ihre Bedeutsamkeit für das Leben der Schülerinnen und Schüler als einzelne und in der Gemeinschaft. Dabei rücken folgende Dimensionen in den Fokus des Faches Sport:

- Wahrnehmung und Empfindung
- Gestaltung und Ausdruck
- Umgang mit Risiko und Wagnis
- Auseinandersetzung mit objektiv messbarer Leistung
- individuelle Leistungsbereitschaft und -fähigkeit
- Erfahrung von Kooperation und Konkurrenz
- Gesundheit und präventives Training
- kriteriengeleitete Reflexion des eigenen Tuns, Erlebens und Erfahrens

Die pädagogische und fachdidaktische Grundlegung für dieses Lern- und Erfahrungsfeld in der Schule ist in den für alle Schulformen und Schulstufen im Fach Sport gültigen **Rahmenvorgaben für den Schulsport** vom 01. August 1999 differenziert entfaltet. Als pädagogische Leitidee für den erziehenden Schulsport insgesamt und damit auch für den Sportunterricht wird in diesem Zusammenhang der folgende Doppelauftrag formuliert:

Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Dieser Doppelauftrag wird im Schulsport und insbesondere im Sportunterricht immer auf der Grundlage der sechs pädagogischen Perspektiven realisiert, die in den Rahmenvorgaben ausführlich erläutert sind:

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)
- Etwas wagen und verantworten (C)
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)

- Kooperieren, Wettkämpfen und sich verständigen (E)
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

Die Rahmenvorgaben für den Schulsport geben durch diese sechs pädagogischen Perspektiven und die Grundsätze pädagogischen Handelns in einem erziehenden Schulsport die Vieldimensionalität und Reichweite des Schulsports und des Sportunterrichts im Besonderen verbindlich vor. Der **Kernlehrplan Sport für die Sekundarstufe I am Gymnasium** entfaltet die daraus resultierenden Kompetenzerwartungen und konzentriert sich auf fachliche Anforderungen und Lernergebnisse, die beobachtbar und weitgehend überprüfbar sind.

Der Kernlehrplan geht von einer übergreifenden fachlichen Handlungskompetenz als Zielperspektive aus. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen auf die Wirklichkeit von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen sozialen Konstellationen mit unterschiedlichen Sinnrichtungen und Motiven einzulassen, diese sportlichen Lebens- und Erfahrungsräume für sich selbst und für andere gewinnbringend zu gestalten und das eigene Tun und Erleben mit Blick auf die Bedeutung für die eigene Person und die Person anderer kritisch zu reflektieren und zu beurteilen. Diese umfassende Handlungskompetenz integriert ausgehend von Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenzen fachspezifische Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie umfasst nicht nur gekonntes und reflektiertes sportliches Bewegungshandeln auf der Grundlage fachlicher Sachkenntnisse, sondern bezieht die Fähigkeit ein, situativ sachgerecht und methodisch sinnvoll zu handeln, sich in sportlichen Handlungssituationen individuell und sozial verantwortlich zu verhalten und sportliche Handlungssituationen, Sachverhalte und Fragestellungen nach einsichtigen und nachvollziehbaren Kriterien zu beurteilen und zu bewerten.

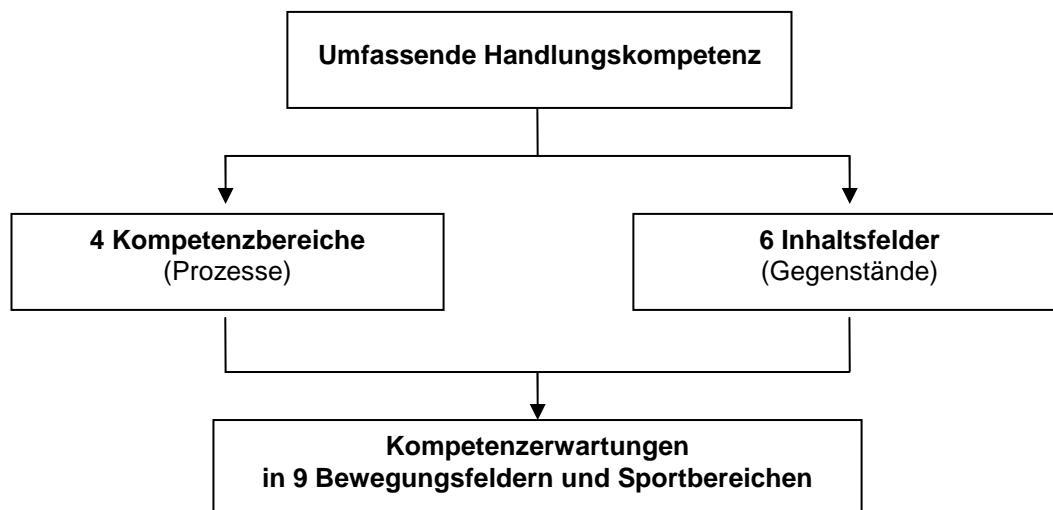
Bereits im Sportunterricht der Sekundarstufe I des Gymnasiums erwerben die Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch mit Blick auf das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe, Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen im Rahmen einer reflektierten Praxis in enger Praxis-Theorie-Verknüpfung fachliche Fragestellungen und Sachverhalte zu beurteilen, um auch komplexe sportliche Handlungssituationen entsprechend zu bewältigen. Diese Handlungskompetenz ist Grundlage dafür, dass Schülerinnen und Schüler eine eigene bewegungs- und sportbezogene Identität ausbilden können.

Der kompetenzorientierte Kernlehrplan für den Sportunterricht beschreibt ausgehend von der dargestellten umfassenden Handlungskompetenz Lernergebnisse in Form von Kompetenzerwartungen, die zum Ende der Jahrgangsstufe 6 und der Jahrgangsstufe 9 erwartet werden und be-

schränkt sich dabei auf wesentliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, Inhalte und Kontexte.

2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder, Bewegungsfelder und Sportbereiche sowie Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches Sport beschriebene umfassende Handlungskompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von motorischem Können, fachlichem Wissen und zielgerichtetem Wollen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen in Bewegung, Spiel und Sport eine zentrale Rolle spielt.



Kompetenzbereiche (vgl. Kap. 2.1) repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Unterrichtsprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder (vgl. Kap. 2.2) folgen in ihrer Systematisierung den pädagogischen Perspektiven und strukturieren mit ihren jeweiligen zentralen Inhalten die im Unterricht der Sekundarstufe I des Gymnasiums verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern damit die Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung des Unterrichts.

Kompetenzerwartungen (vgl. Kap. 2.4) führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die **bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. bis zum Ende der Sekundarstufe I** erreicht werden müssen. Die Kompetenzerwartungen werden nach *Bewegungsfeldern und Sportbereichen* (vgl. Kap. 2.3) strukturiert und konkretisieren jeweils die Obligatorik. Sie

- beziehen sich auf beobachtbares Handeln in Bewegung, Spiel und Sport und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse auf einem mittleren Abstraktionsniveau dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression von der Erprobungsstufe bis zum Ende der Mittelstufe und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen und
- können grundsätzlich in Lernaufgaben umgesetzt und in Leistungsaufgaben überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf die Entwicklung der in den Kompetenzerwartungen aufgeführten Kompetenzen beschränkt, sondern soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Kompetenzen weiter aufzubauen und darüber hinausgehende zu erwerben.

2.1 Kompetenzbereiche

Die umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport wird durch untereinander vernetzte Teilkompetenzen entwickelt, die in

- Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz

unterschieden werden.

► Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Der Bereich *Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* bildet jeweils den Ausgangspunkt für die Entfaltung der Sach-, der Methoden- und der Urteilskompetenz. Bei der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz sind Bewegung und Wahrnehmung wechselseitig aufeinander bezogen, da sportliches Bewegungshandeln auch von kognitiven und psychischen

Vorgängen bestimmt ist und als Ausdruck des Zusammenwirkens somatischer, kognitiver und psychischer Faktoren verstanden wird.

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz beinhalten einerseits die Fähigkeit, in sportlichen Handlungssituationen - über einen längeren Zeitraum bei hoher physischer wie psychischer Belastung - flexibel und genau wahrzunehmen, um daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten. Andererseits ist dieser Kompetenzbereich eng verbunden mit bewegungsbezogenen Kompetenzen in den Bereichen psycho-physischer, technisch-koordinativer, taktisch-kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fertigkeiten und Fähigkeiten, um situationsangemessen erfolgreich handeln zu können.

Übergreifende Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- auf der Grundlage körperlich-sinnlicher Wahrnehmungen sowie Bewegungserfahrungen Handlungsentscheidungen treffen und in den jeweiligen Bewegungsfeldern und Sportbereichen anwenden.
- Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten sinn- und situationsangemessen entwickeln bzw. gezielt verändern sowie normierte Bewegungsabläufe individuell funktionsgerecht gestalten.
- eigene Emotionen und Emotionen anderer auch in sportlichen Risiko- und Wagnissituationen identifizieren sowie ihr sportliches Handeln reflektiert steuern.
- die eigenen sportspezifischen psycho-physischen, technisch-koordinativen und taktisch-kognitiven Leistungen wahrnehmen und gezielt individuell optimieren.
- vielfältige sportliche Spiel- und Handlungssituationen unter Berücksichtigung der Umgebung des Raumes mit- und gegeneinander, allein und in der Gruppe organisieren, anwenden sowie situativ anpassen.
- sportliches Handeln unter Berücksichtigung von Aspekten wie psychischer, physischer und sozialer Auswirkungen für sich und andere wahrnehmen und in unterschiedlichen sportlichen Kontexten und Sinngebungen anpassen.

► Sachkompetenz

Sportbezogene Handlungskompetenz basiert auf systematischem, grundlegendem Wissen in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Von zentraler Bedeutung für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns und für sportliches Handeln im sozialen Kontext ist, über sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus den unter-

schiedlichen Situations- und Sinnggebungsbereichen des Sports zu verfü- gen und mit diesem Wissen situationsangemessen umgehen zu können. Darüber hinaus umfasst Sachkompetenz, dass ausgewählte Aspekte sportkultureller Phänomene erschlossen und eingeordnet werden können.

Damit geht es im Sportunterricht einerseits um den Umgang mit sportbe- zogenen Kenntnissen in den Bewegungs- und Sportbereichen; anderer- seits bezieht er grundlegende Sachverhalte, Zusammenhänge und Struk- turen von Bewegung, Spiel und Sport sowie gesellschaftliche Kontexte ein, welche auch wissenschaftspropädeutische Grundlagen für den Sport- unterricht in der gymnasialen Oberstufe schaffen.

Übergreifende Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- fachspezifische Kenntnisse und Wissen im Rahmen eigenen sportli- chen Handelns darstellen und anwenden.
- zur Realisierung des sportlichen Handelns im sozialen Kontext fachbe- zogenes Hintergrundwissen des Sports erläutern.
- ausgewählte Sachverhalte aus Bewegung, Spiel und Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit benennen und vor dem Hintergrund un- terschiedlicher Sinnggebungen reflektieren.

► Methodenkompetenz

Im Bereich *Methodenkompetenz* geht es darum, grundlegende Verfahren, sportbezogene Informationen und relevantes Fachwissen zu beschaffen, aufzubereiten, zu strukturieren und anzuwenden, um handlungsfähig zu sein und sachgerecht mit Problemstellungen umgehen zu können.

Dazu gehören Verfahrenkenntnisse und Fähigkeiten, sich selbstständig strukturiert und systematisch mit Aufgaben aus den Bereichen sportlichen Handelns auseinander zu setzen und eigenverantwortlich angemessene Lösungswege sowie Handlungspläne zu entwerfen.

Der Sportunterricht berücksichtigt bei der Aufbereitung, Strukturierung und Analyse von Sachverhalten einerseits sportbezogene praktische Verfah- ren, z. B. des Bewegungsvollzugs, andererseits analytische Verfahren wie Methoden der Bewegungsanalyse.

Neben diesen methodisch-strategischen Verfahren umfasst dieser Kom- petenzbereich auch die Fähigkeit zur sachgerechten Anwendung sozial- kommunikativer Formen, wie z. B. sportbezogener Gesprächs- und Ko- operationstechniken.

Übergreifende Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende sportbezogene methodisch-strategische Verfahren bei Bewegung, Spiel und Sport zielgerichtet anwenden und sachgerecht nutzen.
- grundlegende sportbezogene sozial-kommunikative Verfahren in Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen zielgerichtet einsetzen und sich fachgerecht verständigen.

► Urteilskompetenz

Der Bereich *Urteilskompetenz* ist eng verknüpft mit der zu entwickelnden Sach- und Methodenkompetenz. Er umfasst eine kritische Auseinandersetzung mit dem erarbeiteten fachlichen und methodischen Hintergrundwissen und der erlebten sportlichen Wirklichkeit, indem das selbstständige, auf Kriterien gestützte begründete Beurteilen im Mittelpunkt steht. Dies impliziert das Finden eines eigenen Urteils ebenso wie das verständigungsorientierte Abwägen und den verständnisvoll reflektierten Umgang mit Anderen auch in der Sportpraxis.

Urteilskompetenz zielt somit auf argumentativ schlüssiges Abwägen und Beurteilen, das sich sowohl auf sportpraktische Erfahrungen als auch auf fachliche und methodische Kenntnisse stützt. Darüber hinaus zielt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen im Zusammenhang mit verschiedenen Sinnrichtungen und Motiven sportlichen Handelns auf den Sinn des eigenen Tuns ab. Andererseits bezieht sie aber auch die kritische Auseinandersetzung mit Bewegungs-, Spiel- und Sportkulturen ein.

Übergreifende Kompetenzerwartungen:

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- sportliches Handeln in den Bereichen technisch-koordinativer Fertigkeiten sowie psycho-physischer, taktisch-kognitiver und ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten grundlegend beurteilen.
- grundlegende Sachverhalte und Rahmenbedingungen des eigenen sportlichen Handelns, zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext sowie im Zusammenhang des Sports als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit einschätzen und aspektbezogen bewerten.
- methodisch-strategische und sozial-kommunikative Verfahren und Zugänge bei Bewegung, Spiel und Sport hinsichtlich ihres Einsatzes beurteilen und auf weitere Handlungszusammenhänge übertragen.

2.2 Inhaltsfelder

Kompetenzen entwickeln sich mit Bezug auf fachliche Inhalte. Die nachfolgenden obligatorischen sechs Inhaltsfelder bestimmen bewegungsfeld- und sportbereichsübergreifende fachliche Schwerpunkte. Damit werden jeweils die zentralen fachlichen Inhalte festgelegt, die in enger Anbindung an das Bewegungshandeln den Praxis-Theorie-Verbund im Sportunterricht aufgreifen:

- Körpererfahrung, Bewegungsstruktur und Bewegungslernen
- Bewegungsausdruck, Bewegungsästhetik und Bewegungsgestaltung
- Emotion und Handlungssteuerung
- Leistung und Leistungsverständnis
- Kooperations- und Konkurrenzverhalten
- Gesundheit und Gesundheitsverständnis.

► Körpererfahrung, Bewegungsstruktur und Bewegungslernen

Gegenstände dieses Inhaltsfeldes sind Aspekte der Körpererfahrung sowie Bewegungsstrukturen und Bewegungsmuster. Darüber hinaus geht es ansatzweise auch um lerntheoretische und pädagogische Kenntnisse im Sport.

Differenzierte *Körpererfahrung* ist als Voraussetzung für das Bewegungslernen unverzichtbar und umfasst Empfindungen und Wahrnehmungen, die in engem Zusammenhang mit dem eigenen Körper und der jeweils aktuellen Situation stehen.

Bewegungsstrukturen und -merkmale sowie Grundlagen des motorischen Lernens machen einen weiteren inhaltlichen Schwerpunktbereich aus, da sie unverzichtbare Grundlagen für das Lernen und Üben sportlicher Bewegungen sind. Hinzu kommen Informationen aus der sozialen und materialen Umwelt als situative Kontexte, die für erfolgreiches Bewegungshandeln berücksichtigt werden müssen.

Zentrale Inhalte:

- *Körpererfahrung und Körperempfindung*
- *Informationsaufnahme und -verarbeitung bei sportlichen Bewegungen*
- *grundlegende Aspekte des motorischen Lernens*

► **Bewegungsausdruck, Bewegungsästhetik und Bewegungsgestaltung**

Im Inhaltsfeld *Bewegungsausdruck, Bewegungsästhetik und Bewegungsgestaltung* geht es um Determinanten und Ausprägungen von Ausdrucks- und Gestaltungsprozessen in verschiedenen Bewegungsfeldern und Sportbereichen.

Bewegungsgestaltung bezieht sich einerseits auf Bewegungsmerkmale und deren Funktion und umfasst andererseits die Zweckmäßigkeit und Ökonomie einer Bewegung. Dabei spielen Prinzipien und Formen von Bewegung wie auch ihre räumliche, zeitliche und dynamische Gestaltung eine wesentliche Rolle. Techniken und mögliche – auch individuelle – Ausprägungen sowie Verfahren der Koordination und Kombination treten als weitere inhaltliche Dimensionen hinzu.

Bewegungsgestaltung kann aber nicht ohne ästhetische Formen und Kriterien verstanden werden und bezieht deshalb auch den individuellen, kreativen und gelungenen Ausdruck einer Bewegung ein.

Zentrale Inhalte:

- *Grundprinzipien und Formen von Bewegung*
- *Gestaltungsformen und -kriterien*
- *Variationen von Bewegung (z. B. räumlich, zeitlich, dynamisch)*
- *Gestaltungsanlässe, Gestaltungsthemen und -objekte*

► **Emotion und Handlungssteuerung**

Der sachgerechte Umgang mit Emotionen sowie mit Wagnis und Risiko erfordert grundlegendes Wissen über Handlungssteuerung und sportpsychologische Zusammenhänge. Psycho-physische Dispositionen wie u. a. Freude und Erfüllung oder Frustration und Angst sowie fachbezogenes Wissen zu Dimensionen des intuitiven, strategischen und operativen Denkens und Handelns machen die wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte dieses Inhaltsfeldes aus.

Die sachbezogene Risikoabschätzung beinhaltet immer auch eine Auseinandersetzung mit dem Aspekt Sicherheit, insbesondere in Wagnissituationen mit unsicherem Ausgang. Dazu gehört, Schwierigkeiten und mögliche Gefahren in ihrer Dimension sowie hinsichtlich einzelner Faktoren kennenzulernen. Maßnahmen und Verfahren der Risikovermeidung sind weitere obligatorische Sachaspekte.

Zentrale Inhalte:

- *Wagnis, Spannung und Risiko*
- *Emotionen (z. B. Freude, Frustration, Angst)*
- *grundlegendes Wissen über Handlungssteuerung*
- *Regeln und Verfahren zum Umgang mit Risiken bzw. zur Risikovermeidung oder -minderung*

► Leistung und Leistungsverständnis

Auch wenn sportliches Können vorwiegend als individuelle Leistung erlebt, empfunden und bewertet wird, berücksichtigt der Sport aber auch transparente und klar definierte Gütemaßstäbe und Bewertungskriterien, die es erlauben, ein bestimmtes Können als eindeutige Leistung zu bestimmen. Für ein differenziertes Leistungsverständnis sind daher grundlegende Kenntnisse über normierte und nicht normierte wie auch über relative und absolute Leistungsmessung zentraler Bestandteil des Inhaltsfeldes *Leistung und Leistungsverständnis*.

Eine gezielte Steigerung der Leistungsfähigkeit setzt sportphysiologisches Grundwissen voraus, das einerseits Kenntnisse über physische Leistungsvoraussetzungen (Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer, Koordination) und deren Bedeutung für sportartspezifische Anforderungen umfasst, andererseits aber auch ein grundlegendes Wissen über die Strukturierung und den Aufbau von Übungs- und Trainingsprozessen einbezieht.

Zentrale Inhalte:

- *Faktoren sportlicher Leistungsfähigkeit*
- *Methoden zur Leistungssteigerung*
- *relative und absolute, normierte und nicht normierte Leistungsmessung und -bewertung*

► Kooperations- und Konkurrenzverhalten

Der sachgerechte Umgang mit Kooperations- und Konkurrenzverhalten im Sport erfordert den Erwerb eines grundlegenden Verständnisses sportsoziologischer und sozialpsychologischer Kenntnisse in Bewegung, Spiel und Sport.

Das Miteinander und Gegeneinander erfordert Kenntnisse über kooperations- und teamorientiertes Verhalten, über Möglichkeiten und Problemstellungen der Mannschaftsbildung sowie über gruppendynamische Prozesse.

Damit geht es auch um Strukturmerkmale von Sport- und Spielsituationen sowie um konstituierende strategische und moralische Spielregeln auf grundlegendem Niveau. Eng damit verknüpft sind organisatorische Maßnahmen zur Gestaltung von Übungs- und Trainingssituationen sowie die Organisationmöglichkeiten von Spiel- und Turnierformen. Für die Gestaltung sportlicher Handlungssituationen sind darüber hinaus Organisationswissen über die Gestaltung von Sporträumen sowie grundlegende Kenntnisse zum Einsatz und zur Funktion von Sportgeräten unerlässlich.

Zentrale Inhalte:

- *Mit- und Gegeneinander*
- *soziale und organisatorische Aspekte von Gruppen- und Mannschaftsbildungsprozessen*
- *(Spiel-)Regeln und deren Veränderungen*
- *Organisation von Spiel- und Sportgelegenheiten*

► **Gesundheit und Gesundheitsverständnis**

Gegenstand dieses Inhaltsfeldes sind die komplexen gesundheitstheoretischen Zusammenhänge von körperlicher Leistungsfähigkeit und psychophysischer Belastbarkeit im Zusammenwirken mit emotionaler Stabilität sowie sozialer Integration. Dazu gehören neben Aspekten eines funktionsgerechten und gesundheitsbezogenen Bewegens auch Kenntnisse zum Umgang mit Stressoren, zu gesundheitlichen Auswirkungen des Sporttreibens sowie zu gesundheitlich vertretbaren und gesundheitlich fragwürdigen Körperidealen und Verhaltensweisen.

Sicherheit ist untrennbar mit Gesundheit verbunden und gehört in allen Facetten zu den grundlegenden Inhalten von Bewegung, Spiel und Sport. Dabei sind ein zielgerichtetes Auf- und Abwärmen, Grundlagen der Unfall- und Verletzungsprophylaxe sowie Kenntnisse über sicheres und gesundes Sporttreiben unverzichtbar.

Zentrale Inhalte:

- *Unfall- und Verletzungsprophylaxe*
- *gesundheitliche Auswirkungen des Sporttreibens*
- *unterschiedliche Körperideale und Verhaltensweisen unter gesundheitlicher Perspektive*

2.3 Bewegungsfelder und Sportbereiche

In diesem Kapitel werden vor dem Hintergrund der *Rahmenvorgaben für den Schulsport* (vgl. dort Kap. 2.1) die für die Sekundarstufe I des Gymnasiums obligatorischen Inhalte und Gegenstände in den einzelnen Bewegungsfeldern und Sportbereichen konkretisiert.

Der Inhaltsbereich 10 der Rahmenvorgaben „Wissen erwerben und Sport begreifen“ ist integraler Bestandteil aller Kompetenzbereiche (vgl. dort Kap. 2.1) und wird in den jeweiligen Kompetenzerwartungen bis zum **Ende der Jahrgangsstufe 6** und bis zum **Ende der Jahrgangsstufe 9** innerhalb der einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche entfaltet (vgl. Kap. 2.4).

Folgende Inhalte und Gegenstände sind in den aufgeführten Bewegungsfeldern und Sportbereichen obligatorisch:

	Bewegungsfelder und Sportbereiche	Obligatorik
1	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Abwärmen • Fitness- und Konditionstraining • Funktionsgymnastik, Haltungsaufbau (z. B. Rückenschule), Entspannungsmethoden
2	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Spiele und Pausenspiele • Spiele aus anderen Kulturen • Spielangebote im Umfeld der Schule und in unterschiedlichen Umgebungsräumen
3	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende leichathletische Disziplinen (Sprint, Weit- und Hochsprung, Wurf und Stoß) • Formen ausdauernden Laufens • leichtathletischer Mehrkampf
4	Bewegen im Wasser – Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Schwimmtechniken einschließlich Start und Wende • ausdauerndes Schwimmen • Wasserspringen, Tauchen, Rettungsschwimmen
5	Bewegen an Geräten – Turnen	<ul style="list-style-type: none"> • Turnen an Geräten (Barren oder Reck, Boden, Sprunggerät) • Turnen an Gerätebahnen oder -kombinationen

		<ul style="list-style-type: none"> • Akrobatik
6	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> • Gymnastik mit und ohne Handgerät (z. B. Seil, Ball, Reifen, Gymnastikband) • Gymnastik mit Materialien (z. B. Plastiksäcke, Luftballons, Folien, Tücher) oder mit Objekten (z. B. Besen, Stühle, Schirme) • Fitnessgymnastik (z. B. Rope-Skipping, Step-Aerobic) • Pantomime oder Bewegungstheater oder Tanzen in unterschiedlichen Erscheinungsformen (z. B. Volkstanz, Hip-Hop) oder Jonglage
7	Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> • Mannschaftsspiele (z. B. Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball) • Partnerspiele (z. B. Badminton oder Tennis oder Tischtennis)
8	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport / Bootssport / Wintersport	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbewegung auf Rädern und Rollen (z. B. Fahrradfahren, Rollschuhlaufen, Inline-Skating) oder Gleiten auf dem Wasser (z. B. Rudern, Kanufahren, Surfen, Segeln) oder Gleiten auf Schnee und Eis (z. B. Skifahren und Skilaufen, Snowboardfahren, Eislaufen und Eisschnellauf)
9	Ringens und Kämpfen – Zweikampfsport	<ul style="list-style-type: none"> • Normungebundene Kampfformen oder Zweikampfarten mit direktem Körperkontakt (z. B. Ringen, Judo) oder Zweikampfarten mit Gerät (z. B. Fechten) <p>Hinweis: Kampfsportarten, deren Handlungsziel es ist, den Beteiligten Schmerzen zuzufügen oder sie gar zu verletzen, widersprechen dem pädagogischen Auftrag und stellen keine Schulsportarten dar.</p>

2.4 Kompetenzerwartungen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen

Die in diesem Kapitel unter den einzelnen Bewegungsfeldern und Sportbereichen entfalteten Kompetenzerwartungen kennzeichnen in ihrer Gesamtheit die **am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. am Ende der Jahrgangsstufe 9** von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Handlungskompetenzen.

In den Kompetenzerwartungen werden die ausgewiesenen Kompetenzbereiche und die zentralen Inhalte jeweils im Kontext der einzelnen Bewegungsfelder und Sportbereiche zusammengeführt.

Vor dem Hintergrund der zu erwerbenden Handlungskompetenz bilden die *Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz* jeweils den Ausgangspunkt für die im unmittelbaren fachlichen Zusammenhang stehenden weiteren Kompetenzbereiche der *Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz*.

2.4.1 Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen 5 und 6

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (1)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- sich sachgerecht allgemein aufwärmen und grundlegende funktionsgymnastische Übungen ausführen sowie die Intensität des Aufwärmprozesses an der eigenen Körperreaktion wahrnehmen und steuern.
- in sportbezogenen Anforderungssituationen psycho-physische Leistungsfähigkeit (u. a. Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit, Koordination, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen – auch unter einfachen Druckbedingungen – in Spiel-, Leistungs- und Kooperationsformen nachweisen.
- eine grundlegende Entspannungstechnik (z. B. Phantasiereise) angeleitet ausführen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Aufbau und Funktion des allgemeinen Aufwärmens beschreiben.
- die psycho-physischen Leistungsfaktoren Anstrengungsbereitschaft, Konzentrationsfähigkeit sowie Koordination, Kraft, Schnelligkeit, Ausdauer benennen und Körperreaktionen im Zusammenhang mit sportlichen Belastungen beschreiben.
- Funktion und Aufbau einer Entspannungstechnik (z. B. Phantasiereise) sowie unterschiedliche Spannungszustände der Muskulatur beschreiben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- allgemeine Aufwärmprinzipien allein und in der Gruppe anwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen einschätzen und anhand ausgewählter vorgegebener Kriterien ansatzweise – auch mit Blick auf Eigenverantwortung – beurteilen.

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (2)
--

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten sowie taktisch-kognitive Fähigkeiten ausprägen und situationsgerecht in kleinen Spielen anwenden.
- kleine Spiele, Spiele im Gelände, sowie einfache Pausenspiele – auch eigenverantwortlich – fair, teamorientiert und sicherheitsbewusst miteinander spielen.
- kleine Spiele gemäß vorgegebener Spielideen und Regeln – orientiert an Raum, Spielerinnen und Spielern sowie am Spielmaterial – selbstständig spielen und situationsbezogen an veränderte Rahmenbedingungen anpassen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Kriterien für faires, teamorientiertes sowie sicheres Spielen benennen und erläutern.
- ein Repertoire von kleinen Spielen, Spielen im Gelände und Pausenspielen benennen sowie Spielideen beschreiben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- einfache Bewegungsspiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (u. a. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und verändern.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Rahmenbedingungen hinsichtlich ihrer Eignung für die Organisation und Durchführung kleiner Spiele für sich und andere sicher bewerten.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (3)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende technisch-koordinative Anforderungen (Lauf-, Sprung- und Wurf- ABC) der leichtathletischen Disziplinen ausprägen sowie für das Aufwärmen nutzen.
- ausgewählte leichtathletische Disziplinen (Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf grundlegendem Fertigniveau individuell oder teamorientiert sowie spiel- und leistungsbezogen ausführen.
- beim Laufen eine Mittelzeitausdauerleistung (MZA I bis zu 10 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichförmigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen.
- einen leichtathletischen Dreikampf unter Berücksichtigung grundlegenden Wettkampfverhaltens durchführen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- leichtathletische Bewegungsabläufe in Phasen unterteilen, wesentliche Bewegungsmerkmale benennen sowie den Zusammenhang zu technisch-koordinativen Anforderungen grundlegend beschreiben.
- Merkmale körperlicher Reaktionen bei ausdauerndem Laufen (z. B. Schwitzen, Gesichtsrötung, erhöhter Puls, erhöhte Atemfrequenz, Anspannung und Entspannung, Ermüdung und Erholung) beschreiben.
- Kriterien für grundlegendes Wettkampfverhalten (u. a. angemessene Wettkampfkleidung tragen, die Wettkampfregeln der einzelnen Disziplinen kennen, einen Zeitplan lesen können, sich sachgerecht individuell aufwärmen) benennen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- leichtathletische Übungs- und Wettkampfanlagen sicherheitsgerecht nutzen.
- grundlegende leichtathletische Messverfahren sachgerecht anwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die individuelle Gestaltung des Lauftempo bei einer Mittelzeitausdauerleistung an Hand wahrgenommener Körperreaktionen beurteilen.
- die eigene disziplinspezifische Leistungsfähigkeit grundlegend beurteilen.

Bewegen im Wasser – Schwimmen (4)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- das unterschiedliche Verhalten des Körpers bei Auftrieb, Absinken, Vortrieb und Rotationen (um die Längs-, Quer- und Tiefenachse) im und unter Wasser wahrnehmen sowie grundlegende technisch-koordinative Anforderungen beim Schwimmen ausprägen und für das Einschwimmen nutzen.
- eine Wechselzug- oder eine Gleichzugtechnik unter Berücksichtigung der Atemtechnik einschließlich Start und Wende auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau ausführen.
- eine Mittelzeitausdauerleistung (MZA I bis zu 10 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen.
- das Springen und Tauchen in unterschiedlichen Situationen (u. a. Sportschwimmen, Rettungsschwimmen) funktionsgerecht anwenden.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende Gesetzmäßigkeiten von Auftrieb, Absinken, Vortrieb und Rotation im und unter Wasser erläutern.

- den Bewegungsablauf einer Wechselzug- oder Gleichzugtechnik in Phasen unterteilen und wesentliche Bewegungsmerkmale beschreiben.
- Baderegeln und grundlegende Sicherheitsaspekte beim Schwimmen, Tauchen und Springen benennen.
- Strategien zur Steuerung von Emotionen beim Schwimmen, Springen und Tauchen (z. B. zur Bewältigung von Angstsituationen) anwenden.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- einen schwimmbadspezifischen Organisationsrahmen und grundlegende Regeln beim Schwimmen, Springen und Tauchen einhalten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Verhaltensweisen am und im Wasser unter sicherheits- und gesundheitsbezogenen Aspekten beurteilen.

Bewegen an Geräten – Turnen (5)
--

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- eine für das Turnen grundlegende Muskel- und Körperspannung aufbauen und aufrecht erhalten.
- technisch-koordinative und ästhetisch-gestalterische Grundanforderungen (u. a. Rollen, Stützen, Springen, Schwingen) bewältigen und für das Aufwärmen nutzen.
- am Boden, Bock, Reck/Barren in der Grobform spielerisch und leistungsbezogen rollen, stützen, springen und schwingen und Bewegungsfertigkeiten an Turngeräten oder Gerätekombinationen flüssig verbinden.
- in turnerischen Wagnissituationen für sich und andere umsichtig und verantwortungsbewusst anhand ausgewählter Kriterien handeln.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- einfache turnerische Bewegungsabläufe strukturieren und ihre zentralen Merkmale beschreiben.

- Angst auslösende Faktoren beim Turnen beschreiben sowie Kriterien für sicherheits- und gesundheitsförderliches Verhalten benennen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Turngeräte sicher auf- und abbauen sowie den Unterrichts- und Übungsprozess beim Turnen durch sicherheitsbewusstes Verhalten aufrecht erhalten.
- sich in turnerischen Lern- und Übungsprozessen auf fachsprachlich grundlegendem Niveau verständigen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- turnerische Präsentationen einschätzen und nach ausgewählten Kriterien (z. B. Schwierigkeit, Ausführungsqualität) ansatzweise beurteilen.

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/ Tanz, Bewegungskünste (6)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- technisch-koordinative Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewe-gens mit und ohne Handgerät anwenden sowie für das gymnastisch-tänzerische Aufwärmen nutzen.
- grundlegende Merkmale von Bewegungsqualität (u. a. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Raumorientierung) wahrnehmen und in Bewegungsgestaltungen (u. a. Gymnastik und Tanz oder Pantomime) allein oder in der Gruppe anwenden.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Grundformen ästhetisch-gestalterischen Bewe-gens (u. a. gymnastisches Laufen, Hüpfen, Springen, Werfen) beschreiben.
- grundlegende Aufstellungsformen und Formationen beschreiben und skizzieren.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- durch zielgerichtetes Erproben und Experimentieren einfache Bewegungs- oder Gestaltungsaufgaben lösen.
- einfache kreativ-ästhetische Bewegungsgestaltungen präsentieren.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- einfache ästhetisch-gestalterische Präsentationen nach ausgewählten Kriterien bewerten.

Spiele in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (7)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten und taktisch-kognitive Fähigkeiten in spielerisch-situationsorientierten Handlungssituationen anwenden sowie für das Aufwärmen nutzen.
- sich in einfachen Handlungssituationen über die Wahrnehmung von Raum und Spielgerät sowie Mitspielerinnen und/oder Mitspielern und Gegnerinnen und/oder Gegnern, taktisch angemessen verhalten.
- **ein** großes Mannschaftsspiel und **ein** Partnerspiel in vereinfachten Formen mit und gegeneinander spielen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende Spielregeln benennen und ihre Funktion erklären.
- grundlegende Merkmale sportspielspezifischer Techniken sowie taktischer Verhaltensweisen benennen und erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- einfache grafische Darstellungen von Spielsituationen (u. a. Spiellegenden) erklären und anwenden.
- grundlegende spieltypische verbale und non-verbale Kommunikationsformen anwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Spielsituationen anhand ausgewählter Kriterien (z. B. Spielidee, Regeln, Vereinbarungen) beurteilen.

Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport (8)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- sich mit Gleit- oder Fahr- oder Rollgeräten fortbewegen, Hindernisse geschickt umfahren sowie situations- und sicherheitsbewusst beschleunigen und bremsen.
- Bewegungsabläufe beim Gleiten oder Fahren oder Rollen unter ökonomischen und gestalterischen Aspekten ausführen sowie dabei eigene Fähigkeiten und Grenzen berücksichtigen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende Sicherheitsaspekte beim Gleiten oder Fahren oder Rollen beschreiben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Organisations- und Sicherheitsvereinbarungen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen verlässlich einhalten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Gefahrenmomente beim Gleiten oder Fahren oder Rollen für sich und andere situativ einschätzen und anhand ausgewählter Kriterien beurteilen.

Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (9)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- normungebunden mit- und gegeneinander kämpfen und sich auf die individuellen Voraussetzungen von Partnerin oder Partner, Gegnerin oder Gegner einstellen.
- sich regelgerecht und fair in Kampfsituationen verhalten.

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende Regeln für regelgerechtes und faires Kämpfen erläutern.
- einfache Grundsätze für Erfolg (z. B. aus dem Gleichgewicht bringen, Ausweichen) im Zweikampf beschreiben.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Regeln, Strategien und Verfahren in Kampfsituationen zielgerichtet anwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Kampfsituationen hinsichtlich der Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln bewerten.

2.4.2 Kompetenzerwartungen in den Jahrgangsstufen 7 bis 9

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (1)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- sich selbstständig funktional – allgemein und sportartspezifisch – aufwärmen.

- ausgewählte Faktoren psycho-physischer Leistungsfähigkeit (u. a. Anstrengungsbereitschaft, Ausdauer) gemäß den individuellen Leistungsvoraussetzungen weiterentwickeln und dies in sportbezogenen Anforderungssituationen – auch unter Druckbedingungen – zeigen.
- eine weitere Entspannungstechnik (z. B. progressive Muskelentspannung) ausführen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- allgemeine und sportartspezifische Aufwärmprozesse inhaltlich und organisatorisch funktionsgerecht planen.
- grundlegende Methoden zur Verbesserung psycho-physischer Leistungsfaktoren (u. a. Ausdauer) benennen und deren Bedeutung für den menschlichen Organismus unter gesundheitlichen Gesichtspunkten beschreiben.
- Funktion und Aufbau einer weiteren Entspannungsmethode (z. B. progressive Muskelentspannung) beschreiben sowie unterschiedliche Entspannungstechniken in ihren Wirkungsweisen vergleichend erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- einen Aufwärmprozess nach vorgegebenen Kriterien zielgerichtet leiten.
- einen Handlungsplan für die Verbesserung psycho-physischer Leistungsfaktoren (u. a. der Ausdauer) entwerfen und umsetzen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ihre individuelle psycho-physische Leistungsfähigkeit in unterschiedlichen Belastungssituationen – auch unter dem Aspekt der Eigenverantwortung – beurteilen.
- gesundheitlich vertretbare und gesundheitlich fragwürdige Körperideale und Verhaltensweisen beurteilen.

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (2)
--

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- spielübergreifende technisch-koordinative Fertigkeiten sowie taktisch-kognitive Fähigkeiten weiter entwickeln und situationsgerecht in Bewegungs- und Sportspielen anwenden.
- in unterschiedlichen Spielen mit- und gegeneinander technisch wie taktisch situationsgerecht handeln.
- Spiele aus anderen Kulturen vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund erfassen und spielen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Strukturmerkmale von Spielen (z. B. Spielidee, Material, Spielregeln, Taktik, Technik) analysieren sowie strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen verschiedenen Spielen erläutern.
- Spiele als Kulturgut – sowohl der eigenen als auch anderer Kulturen – einordnen und erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Bewegungsspiele bezogen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen (u. a. Spielidee, Spielregel, Personenzahl, Spielmaterial oder Raum) – auch außerhalb der Sporthalle – initiieren, eigenverantwortlich durchführen und zielgerichtet verändern.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Bewegungsspiele – auch aus anderen Kulturen – hinsichtlich ihrer Werte, Normen, inhaltlichen Schwerpunkte, Aufgaben und Ziele beurteilen.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (3)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- bereits erlernte leichtathletische Disziplinen (Sprint, Weitsprung, Ballwurf) auf erweitertem technisch-koordinativen Fertigkeitensniveau ausführen.
- eine neu erlernte leichtathletische Disziplin (z. B. Hochsprung, Kugelstoßen) in der Grobform ausführen.

- beim Laufen eine Langzeitausdauerleistung (LZA I bis 30 Minuten) gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen.
- einen leichtathletischen Mehrkampf (z. B. Dreikampf, Biathlon, Triathlon) einzeln oder in der Mannschaft unter Berücksichtigung angemessenen Wettkampfverhaltens durchführen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende Merkmale von Lauf-, Sprung-, Wurf- oder Stoßbewegungen in ihrer Funktion erläutern und Bewegungsmerkmale (z. B. Wurf- und Stoßbewegungen, Weit- und Hochsprungbewegungen) vergleichend erläutern
- einzelne Belastungsgrößen (z. B. Intensität, Umfang und Dichte) beim Ausdauertraining benennen und Auswirkungen des Ausdauertrainings auf die Gesundheit beschreiben.
- leichtathletische Wettkampfregeln erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- einen leichtathletischen Mehrkampf für die eigene Lerngruppe gemeinsam organisieren und dessen Umsetzung auswerten.
- selbstständig für die Verbesserung der leichtathletischen Leistungsfähigkeit üben und trainieren sowie den Leistungszuwachs (z. B. tabellarisch, grafisch) erfassen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die eigene disziplinspezifische Leistungsfähigkeit für die Durchführung eines leichtathletischen Wettkampfes beurteilen.

Bewegen im Wasser – Schwimmen (4)
--

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- technisch-koordinative Elemente des Schwimmens in der Bauch- und Rückenlage sicher anwenden.

- eine Wechselzug- **und** eine Gleichzugtechnik unter Berücksichtigung der Atemtechnik einschließlich Start und Wende sicher ausführen.
- eine Langzeitausdauerbelastung (LZA I bis 30 Minuten) in einer beliebigen Schwimmtechnik gesundheitsorientiert – ohne Unterbrechung, in gleichmäßigem Tempo, unter Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit – erbringen.
- Maßnahmen zur Selbstrettung anwenden.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Bewegungsmerkmale der ausgewählten Schwimmtechniken beschreiben, einzelnen Phasen zuordnen und in ihrer Funktion erläutern.
- grundlegende Merkmale ausdauernden Schwimmens erläutern sowie Trainingsformen für leistungs- und gesundheitsbezogenes Schwimmen voneinander unterscheiden.
- Maßnahmen zur Selbstrettung benennen und erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- sich auf eine zu erbringende leistungs- oder gesundheitsbezogene Ausdauerfähigkeit beim Schwimmen selbstständig vorbereiten.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die eigene Ausdauerleistungsfähigkeit beim Schwimmen nach ausgewählten Kriterien (z. B. Gesundheitsaspekt, Leistungsaspekt) beurteilen.

Bewegen an Geräten – Turnen (5)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- am Boden **oder** Kasten eine Überschlagbewegung sowie am Reck **oder** Stufenbarren Felgbewegungen auf technisch-koordinativ grundlegendem Niveau normungebunden oder normgebunden ausführen.
- an ihre individuellen Leistungsvoraussetzungen angepasste Wagnis- und Leistungssituationen bewältigen sowie grundlegende Sicherheits- und Hilfestellungen situationsbezogen wahrnehmen und sachgerecht ausführen.

- eine akrobatische Gruppengestaltung kooperations- und teamorientiert entwickeln, einüben und präsentieren.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende Merkmale von turnerischen Fertigkeiten in ihrer Funktion erläutern.
- zentrale turnerische bzw. akrobatische Elemente zu einer Gestaltung zusammenfügen und dazu Ausführungs- und Gestaltungskriterien benennen.
- zwischen Sicherheits- und Hilfestellung unterscheiden sowie deren Funktionen erläutern.
- grundlegende methodische Prinzipien des Lernens und Übens turnerischer Bewegungen erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- in Gruppen selbstständig, aufgabenorientiert und sozial verträglich üben und für sich und andere verantwortlich Aufgaben im Übungs- und Lernprozess übernehmen.
- Bewegungsgestaltungen und -kombinationen zusammenstellen und präsentieren.
- sich in turnerischen Übungs- und Lernprozessen fachsprachlich situationsangemessen verständigen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Zusammenhänge zwischen Wagnissituationen und individueller technisch-kordinativer Leistungsfähigkeit beurteilen und geeignete Handlungsstrategien anwenden.
- eine Präsentation – allein oder in der Gruppe – nach ausgewählten Kriterien bewerten.

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (6)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ausgewählte Grundtechniken ästhetisch-gestalterischen Bewegens – auch in der Gruppe – strukturgerecht ausführen und durch Erhöhung des Schwierigkeitsgrades oder durch Erhöhung der Komplexität verändern.
- in eigenen Bewegungsgestaltungen erweiterte Merkmale von Bewegungsqualität (z. B. Körperspannung, Bewegungsrhythmus, Bewegungsdynamik, Bewegungsweite, Bewegungstempo, Raumorientierung) – auch in der Gruppe – anwenden und zielgerichtet variieren.
- Objekte und/oder Materialien in das ästhetisch-gestalterische Bewegungshandeln integrieren.
- eine ästhetisch-gestalterische Fitnessgymnastik in der Gruppe nach vorgegebenen Kriterien präsentieren.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- zentrale Ausführungskriterien (z. B. Synchronität, Bewegungsfluss) ästhetisch-gestalterischen Bewegens beschreiben und erläutern.
- grundlegende Merkmale und Formen der Fitnessgymnastik erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- ausgehend von vorgegebenen Gestaltungsanlässen oder -themen Kompositionen kriteriengeleitet – allein oder in der Gruppe – entwickeln und präsentieren.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die Bewegungsqualität bei sich und anderen nach vorgegebenen Kriterien (z. B. Gestaltung, Ausführung) beurteilen.
- bewegungsbezogene Klischees (u. a. Geschlechterrollen) in diesem Bewegungsfeld beurteilen.

Spiele in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (7)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- sportspielspezifische Handlungssituationen differenziert wahrnehmen sowie im Spiel technisch-koordinativ und taktisch-kognitiv angemessen agieren.
- das jeweils ausgewählte große Mannschafts- und Partnerspiel auf fortgeschrittenem Spielniveau regelgerecht und situativ angemessen sowie fair und mannschaftsdienlich spielen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- technisch-koordinative und taktisch-kognitive Bedingungen für erfolgreiches Spielen in typischen Handlungssituationen der ausgewählten Mannschafts- und Partnerspiele erläutern.
- konstitutive, strategische und moralische Regeln grundlegend unterscheiden sowie Funktionen von Regeln benennen.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Abbildungen von Spielsituationen (z. B. Foto, Film) erklären und erläutern.
- spieltypische verbale und non-verbale Kommunikationsformen anwenden.
- Sportspiele und Spielwettkämpfe selbstständig organisieren, Spielregeln situationsangemessen verändern sowie Schiedsrichtertätigkeiten übernehmen.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die Bewältigung von Handlungssituationen im Spiel kriteriengeleitet bewerten sowie die individuelle Spielfähigkeit beurteilen.
- den Umgang mit Fairness und Kooperationsbereitschaft in Sportspielen beurteilen.

Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport (8)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- sich in komplexen Bewegungssituationen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen unter Wahrnehmung der Auswirkungen und Anforderungen von Material, Geschwindigkeit, Raum oder Gelände im dynamischen Gleichgewicht fortbewegen.
- technisch-koordinative Fertigkeiten beim Gleiten oder Fahren oder Rollen sicherheits- und geländeangepasst ausführen.

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- zentrale Bewegungsmerkmale beim Gleiten oder Fahren oder Rollen in ihren Funktionen erläutern.
- Sicherheitsaspekte beschreiben und Möglichkeiten der Bewegungshilfe und Bewegungssicherung erläutern.
- Kriterien für unterschiedliche Sinngewinnungen beim Gleiten oder Fahren oder Rollen (z. B. als Freizeit- und Naturerlebnis, als Gruppenerlebnis, als Bewegungsgestaltung sowie unter Leistungs- bzw. Wagnisaspekten) benennen und Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erläutern.

Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- beim Gleiten oder Fahren oder Rollen allein und in der Gruppe sport-spezifische Vereinbarungen (z. B. Pistenregeln, Aufstellungsformen beim Skilaufen, Ruderkommandos, Straßenverkehrsregeln) erläutern und anwenden.

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die situativen Anforderungen (z. B. durch Sportgerät, Raum, Gelände, Witterung) an das eigene Leistungsvermögen und das emotionale Empfinden beurteilen.
- Sinnzusammenhänge beim Gleiten oder Fahren oder Rollen in (z. B. als Freizeit- und Naturerlebnis, als Gruppenerlebnis, als Bewegungsgestaltung sowie unter Leistungs- bzw. Wagnisaspekten) unterscheiden und beurteilen.

Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport (9)

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (u. a. Haltegriffe und Befreiungstechniken, Falltechniken) und taktisch-kognitive Fähigkeiten (u. a. Fintieren) beim Ringen und Kämpfen anwenden.
- mit Risiko und Wagnis beim Kämpfen situationsangepasst umgehen sowie regelgerecht und fair miteinander kämpfen.

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- grundlegende technisch-koordinative Fertigkeiten (u. a. Halten, Befreien, Fallen) in ihrer Funktion erläutern.
- Regeln für chancengleiches und faires Miteinander im Zweikampf erstellen.

Methodenkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- einen Zweikampf nach festgelegten Regeln leiten.
- kriteriengeleitetes Partnerfeedback im Übungs- und Zweikampfprozess geben.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die eigene und die Leistungsfähigkeit anderer in Zweikampfsituationen beurteilen.
- Eigeninitiative und faires Verhalten beim Zweikämpfen beurteilen.

3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG NRW) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Sport in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im unterrichtlichen Zusammenhang erworbenen Handlungskompetenzen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen und berücksichtigt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die didaktischen Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren oder neu auszurichten. Für die Schülerinnen und Schüler sollen Rückmeldung und Beratung über erreichte Lernstände eine Hilfe für den weiteren Lernprozess darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung gemäß § 70 SchulG entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individueller Beratung verbunden werden; dem dienen insbesondere auch Tests zur Erfassung der individuellen Leistungsfähigkeit. Wichtig für den Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen stärkenorientiert herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dies wird individuell durch beurteilungsfreie Lernphasen unterstützt. Im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen sollen Wege aufgezeigt werden, wie das Lernen von Schülerinnen und Schülern unterstützt und gefördert wird.

Grundsätzlich sind alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche innerhalb der Bewegungsfelder und Sportbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Leistungsbezogene Aufgabenstellungen sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Die Kompetenzerwartungen im Bereich Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bilden die Basis der Leistungsbewertungen. Eine durchgängig isolierte, ausschließlich auf die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bezogene Leistungsbewertung ist nicht zulässig.

Im Fach Sport kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ vielfältige Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist die Unterscheidung zwischen punktuellen und unterrichtsbegleitenden Lernerfolgsüberprüfungen hilfreich und notwendig.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist. Der Umgang mit Operatoren ist verbindlich auf grundlegendem Niveau unter Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I bis III anzubahnen.

Aufgabe der Fachkonferenz ist es, ein abgestimmtes Konzept zur Leistungsbewertung zu entwickeln, in dem festzulegen ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen zu erbringen sind. Die Fachkonferenz muss die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicherstellen.

Zu verbindlichen Bestandteilen der ‚*Sonstigen Leistungen im Unterricht*‘ im Durchgang der Sekundarstufe I zählen:

- Demonstration von Bewegungshandeln: Präsentationen technisch-koordinativer Fertigkeiten, taktisch-kognitiver sowie ästhetisch-gestalterischer Fähigkeiten.
- Fitness- und Ausdauerleistungstests im Sinne der Kompetenzerwartungen.
- Qualifikationsnachweise: Schwimmbabzeichen in Bronze am Ende der Jahrgangsstufe 6, spätestens jedoch am Ende der 9; Leistungen des Sportabzeichens.
- Wettkämpfe: leichtathletische Mehrkämpfe, Turniere.
- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung: selbstständiges Planen und Gestalten von Auf- und Abwärmprozessen; Mitgestaltung von Unterrichtssituationen, Helfen und Sichern, Geräteaufbau und -abbau, Schiedsrichter- und Kampfrichteraufgaben, Selbst- und Fremdbeobachtung in sportlichen Handlungssituationen.
- schriftliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Skizzen, Plakate, Tabellen, Kurzreferate, Stundenprotokolle, Übungs- oder Trainingsprotokolle, schriftliche Übungen, Lerntagebücher.
- mündliche Beiträge zum Unterricht: z. B. Lösung von Aufgaben in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit, Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Unterricht vor- und nachbereitende Kurzvorträge, Präsentationen.

Außerunterrichtliche Leistungen im Schulsport wie z. B. leistungssportliches Engagement, die Teilnahme an Schulsportwettkämpfen, die Ausbildung zur Sporthelferin oder zum Sporthelfer sowie ehrenamtliche Tätigkeiten sind verbindlich als Bemerkungen auf dem Zeugnis zu vermerken, sind jedoch nicht Teil der Sportnote. Der Erwerb von Qualifikationsnachweisen zum Schwimmen ist im Zeugnis zu vermerken.

Anhang

Rahmenvorgaben für den Schulsport (vom 01. August 1999)

Inhalt

	Seite
1 Pädagogische Grundlegung für den Schulsport	53
1.1 Auftrag des Schulsports	53
1.2 Pädagogische Perspektiven auf den Sport in der Schule	55
1.3 Beiträge des Schulsports zu überfachlichen Aufgaben der Schule	56
2 Inhaltsbereiche des Schulsports	63
2.1 Auswahl und Gliederung der Inhaltsbereiche	63
2.2 Beschreibung der Inhaltsbereiche	64
2.3 Verbindlichkeiten für den Sportunterricht auf der Inhaltsebene	70
3 Grundsätze pädagogischen Handelns im Schulsport	71
3.1 Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts	71
3.2 Außerunterrichtlicher Schulsport als pädagogisches Handlungsfeld	73
4 Bewegung, Spiel und Sport im Schulleben und im Schulprogramm	75
4.1 Struktureller Rahmen für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule	75
4.2 Angebotsformen des außerunterrichtlichen Schulsports	76
4.3 Beiträge des Schulsports zum Schulprogramm	78

1 Pädagogische Grundlegung für den Schulsport

1.1 Auftrag des Schulsports

Mit dem Schulsport kommt die Institution Schule ihrer Verantwortung für den Aufgabenbereich Körper und Bewegung, Spiel und Sport nach. In Spiel und Sport ereignet sich das pädagogisch Bedeutsame zunächst in und durch Bewegung, womit zugleich die Körperlichkeit der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise angesprochen wird. Darauf beruhen die Sonderstellung und die Unverzichtbarkeit dieses Aufgabenbereichs in der Schule.

Schulsport ist jedoch in seinen pädagogisch bedeutsamen Wirkungen nicht auf die körperliche und die motorische Dimension der Entwicklung beschränkt, sondern versteht sich als wichtiger Ansatzpunkt ganzheitlicher Erziehung. Die Bewegungen, um die es im Schulsport geht, aktualisieren immer auch soziale Bezüge, Emotionen, Motive, Kognitionen und Wertvorstellungen. Insofern verdienen Unterrichts- und Erziehungsprozesse im Schulsport nachdrücklich das Attribut „ganzheitlich“. Auch darauf beruht angesichts der Lebens- und Lernbedingungen der Heranwachsenden der unersetzliche Wert dieses Aufgabenbereichs.

Wenn der Aufgabenbereich hier Schulsport genannt wird, so ist darin „Sport“ in einem weiten Sinne zu verstehen. Als Sport wird jener Teil unserer Kultur verstanden, in dem die körperbetonte, spielerisch-sportliche Bewegung in unterschiedlichen Formen und Zugangsweisen Gestalt angenommen hat. Neben diesem verbreiteten, weiten Begriffsverständnis begründet auch die sprachliche Zweckmäßigkeit des Terminus diese Entscheidung. Dennoch wird an verschiedenen Stellen auch das mit „Sport“ Gemeinte durch Formulierungen wie „Bewegung, Spiel und Sport“ umschrieben. Dadurch wird die pädagogisch wünschenswerte inhaltliche Weite dieses Aufgabengebiets unterstrichen. Schulsport soll den Blick für die Gesamtheit von Bewegung, Spiel und Sport in unserer Gesellschaft öffnen. Er umfasst daher schulrelevante Ausschnitte aus diesem Feld der Möglichkeiten und steht für die Vielfalt pädagogisch wünschenswerter, hier vermittelbarer Erfahrungen und Qualifikationen.

Die *Rahmenvorgaben für den Schulsport* wie auch die *Lehrpläne Sport* der einzelnen Schulformen und Schulstufen entfalten gemeinsam die hier zugrunde liegende fachdidaktische Position. Sie besteht darin, Bewegung, Spiel und Sport sowohl als Mittel individueller Entwicklungsförderung einzusetzen, als auch durch den Schulsport die Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zu erschließen. Deshalb wird als pädagogische Leitidee des Schulsports folgender *Doppelauftrag* formuliert:

Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur

Der Auftrag zur Entwicklungsförderung richtet den Blick auf die Kinder und Jugendlichen; sie sollen in ihrer Entwicklung durch Erfahrungen in sportbezogenen Aufgabenstellungen ganzheitlich gefördert werden. Entwicklungsförderung muss von den je individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ausgehen. Die Eigenart des Faches Sport führt dazu, dass diese Voraussetzungen in ihrer Unterschiedlichkeit besonders hervortreten. Zum Beispiel haben Mädchen und Jungen geschlechtstypische Erwartungen an den Sport, aber auch ethnische Zugehörigkeit, besondere körperliche Leistungsvoraussetzungen oder Beeinträchtigungen begründen einen je spezifischen Anspruch auf Förderung. Je heterogener in dieser Hinsicht eine Lerngruppe ist, desto anspruchsvoller ist die Planung und Durchführung des Sportunterrichts.

Der Auftrag zur Erschließung des facheigenen Sachgebiets richtet den Blick auf die Aktivitäten und Handlungsmuster des Sports; ihre Vielfalt gilt es erfahrbar zu machen und sinnerfülltes Sporttreiben als Teil selbstverantwortlicher Lebensgestaltung anzubahnen. Der Schulsport bezieht sich damit auf die gesellschaftliche Wirklichkeit des Sports außerhalb der Schule. Sein Auftrag besteht darin, die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bezogen auf diesen Sport an exemplarisch ausgewählten Beispielen zu fördern. Das schließt ein, sie auch anzuleiten, den Sport in seinen geläufigen, institutionalisierten Formen auf seine Sinnhaftigkeit zu prüfen, ggf. auch für die eigene Praxis zu ändern. Das ideale Ziel dieser Förderung besteht darin, dass für die Schülerinnen und Schüler Sport ein regelmäßiger Faktor einer aktiven, sinnbewussten Lebensgestaltung wird und bleibt.

Für die Sportlehrerinnen und Sportlehrer ergibt sich die Verpflichtung, diesen Doppelauftrag als sportpädagogische Aufgabe zu erkennen und im Schulsport umzusetzen. Beide Seiten des Doppelauftrags sind von gleicher Wichtigkeit; in einem erziehenden Sportunterricht werden sie zugleich angesprochen. Nutzt der Schulsport durch die Realisierung des Doppelauftrages die Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten, werden die Schülerinnen und Schüler zunehmend sensibler, sachlich kompetenter, urteils- und gestaltungsfähiger für Bewegung, Körperlichkeit und Sport. Damit trägt der Schulsport auf seine Weise und mit seinen Mitteln zur Erreichung des allgemeinen Ziels von Schule bei, nämlich personale Identität in sozialer Verantwortung so zu fördern, dass eine Handlungsfähigkeit entsteht, mit der die eigene Lebenswelt sinnvoll und verantwortungsbewusst gestaltet werden kann.

1.2 Pädagogische Perspektiven auf den Sport in der Schule

Der Doppelauftrag kennzeichnet den pädagogischen Standpunkt, von dem aus das komplexe Handlungsfeld von Bewegung, Spiel und Sport in den Blick genommen wird. Von diesem Standpunkt aus werden hier sechs pädagogische Perspektiven herausgestellt. Jede pädagogische Perspektive lässt erkennen, inwiefern sportliche Aktivität pädagogisch wertvoll sein kann, und bietet damit zugleich eine Antwort auf die Frage, wie sich im Schulsport die Entwicklung Heranwachsender in einer Weise fördern lässt, die kein anderes Fach ersetzen kann. Diese Chancen gilt es möglichst umfassend zu nutzen.

Unter jeder Perspektive lässt sich auch an Sinngewebungen anknüpfen, die im Sport geläufig sind und mit denen Menschen unserer Zeit begründen, was sie im Sport suchen und warum sie ihn als Bereicherung ihres Lebens schätzen. Der Sportunterricht soll auf solche Sinngewebungen Bezug nehmen und damit dazu beitragen, Sportkultur zu erschließen. Die verbreiteten Sinngewebungen des Sports sind schon für Kinder und Jugendliche zugänglich. Insofern lässt sich unter jeder Perspektive auch Anschluss an deren Lebenswelt gewinnen. Aber der Schulsport darf nicht einseitig auf die Erwartungen bauen, die Schülerinnen und Schüler bereits mitbringen. Typischerweise werden die Lehrkräfte von diesen ausgehen, ihnen dann jedoch ihre eigenen, pädagogisch reflektierten Anliegen gegenüberstellen.

Die Reihenfolge, in der die sechs pädagogischen Perspektiven aufgeführt werden, drückt keine Gewichtung aus. Prinzipiell sind alle Perspektiven gleich bedeutsam. Der Auftrag des Schulsports bleibt unvollständig erfüllt, wenn eine von ihnen vernachlässigt wird.

Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)

Die Wahrnehmungsfähigkeit eines Menschen entwickelt sich an den Aufgaben, die er seinen Sinnen stellt. Unter heute typischen Lebensbedingungen konzentriert sich Wahrnehmung einseitig auf bestimmte Formen des Sehens und Hörens. Es ist eine Herausforderung für die Schule geworden, dem entgegenzuwirken: Eine vielseitige, entwicklungsgerechte Ansprache aller Sinne fördert das Lernen und zugleich die allgemeine Lernfähigkeit. Das gilt für alle Schulfächer und für alle Schulstufen. Mit Bewegung und Sport können in dieser Hinsicht Beiträge geleistet werden, die schulisches Lernen insgesamt unterstützen.

Bewegungsaufgaben im Sport stellen vielseitige Anforderungen an die Wahrnehmungsfähigkeit. Sie stimulieren auch vestibuläre, kinästhetische

und taktile Wahrnehmungen und fördern deren Integration. Dies kommt auch motorischen Lernprozessen und der sportlichen Leistungsfähigkeit zugute. Andererseits lässt sich über die Erweiterung des Bewegungskönnens die Wahrnehmungsfähigkeit differenzieren. Die Wahrnehmungsfähigkeit ist für die Entwicklung und das Lernen im Kindes- und Jugendalter grundlegend. Bewegungsaufgaben, die z. B. Anforderungen an Gleichgewichts- und Spannungsregulierung, Auge-Hand-Koordination und räumliches Sehen stellen, sind in dieser Hinsicht aufschlussreich und förderlich zugleich. Sie sind auch daher unverzichtbare Elemente des Schulsports.

Bewegung ist der fundamentale Zugang zur Erfahrung des Selbst und der Welt. Der erkundende, spielerische Umgang mit der materialen Umgebung und die Erschließung von Körpererfahrungen durch Bewegung gehören daher ebenso in den Sportunterricht aller Schulstufen wie die Einweisung in funktionale Bewegungstechniken des Sports. Mit dem individuellen Bewegungsrepertoire entwickeln sich zugleich die Wahrnehmung der Welt und des eigenen Körpers. Indem Kinder z. B. schwimmen und tauchen lernen, gewinnt für sie das Wasser eine weitere Bedeutung und sie erfahren Neues über sich selbst. Ähnliches gilt für die Eroberung der dritten Dimension beim Klettern oder das Spiel mit der Schwerkraft beim Springen.

Die sinnlichen Empfindungen, die mit Bewegungen im Sport verbunden sein können, reizen zu weiterer körperlicher Aktivität und tragen dazu bei, die Freude an der Bewegung zu erhalten. Indem solche Empfindungen im Sport durch eigenes Tun erschlossen und kontrolliert werden können, stärken sie zugleich das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)

Der menschliche Körper, insbesondere der Körper in Bewegung, ist Träger von Botschaften der Person. Vor allem junge Menschen definieren sich über ihren Körper; ihr Körperkonzept ist ein wesentlicher Teil ihres Selbstkonzepts. Es ist eine der anerkannten Entwicklungsaufgaben des Jugendalters, im Einklang mit der eigenen Körperlichkeit leben zu lernen. Sie schließt auch ein, dass Jugendliche urteilsfähig gegenüber Vorgaben werden, wie man aussehen und sich bewegen sollte.

Der Sport bietet in der Schule mehr Anlässe als jedes andere Fach, die Ausdrucksmöglichkeiten des Körpers zu erproben und zu reflektieren. Die Identifikation mit der eigenen Bewegung bringt es mit sich, dass Arbeit am Bewegungsausdruck immer auch Arbeit am Ich ist. Die Aufgabe des Sportunterrichts kann darin bestehen, junge Menschen bei dieser Arbeit zu unterstützen. Das schließt ein, dass sie auch lernen: Ich bin mehr als mein Körper.

Im Sportunterricht geht es unter dieser Perspektive zunächst darum, die Vielfalt des individuellen Bewegungsrepertoires über das instrumentell Zweckmäßige hinaus zu erweitern: mit der Bewegung zu spielen, sich über Bewegung auszudrücken und Bewegungsideen zu gestalten. An geeigneten Beispielen, u. a. aus Tanz, Turnen, Akrobatik, Jonglage, sollen alle Schülerinnen und Schüler lernen, Bewegungskunststücke auf einem für sie angemessenen Niveau zu gestalten und zu beurteilen. Bewegung bietet sich in diesem Zusammenhang als Medium ästhetischer Erziehung an. Mit der Entwicklung des individuellen Könnens ergeben sich Anlässe, die Wahrnehmung zu schärfen, die Gestaltungsfähigkeit auszuprägen und das Urteilsvermögen zu erweitern. Der Schulsport enthält unter dieser Perspektive auch spezifische Chancen für Kooperation, soziales Lernen und die Erfahrung von Gemeinschaft. Die Gestaltung von Bewegungen mit der Partnerin oder dem Partner und in der Gruppe ist daher bevorzugt zu fördern.

Da die Ausdrucksqualität des Körpers geschlechtstypisch gedeutet wird, bietet der koedukative Unterricht unter dieser Perspektive besondere Anlässe sozialer Erfahrung, kann in bestimmten Entwicklungsabschnitten und Lerngruppen aber auch an seine Grenzen stoßen. Die unterschiedliche Verwendung des Körpers in den Ethnien einer Klasse bietet Ansatzpunkte, die aufgegriffen werden können, um interkulturelles Verstehen zu fördern.

Etwas wagen und verantworten (C)

Wer etwas wagt, sucht aus eigener Entscheidung eine herausfordernde Situation mit unsicherem Ausgang auf und bemüht sich, diese im Wesentlichen mit den eigenen Fähigkeiten zu bestehen. Insofern ist das Wagnis eine Situation der Bewährung. Daher suchen junge Menschen das Wagnis, und sie gehen es nicht ein, obwohl, sondern weil es sie an ihre Grenzen führt. Jedes Wagnis enthält Proben für die Selbsteinschätzung und Anreize, das eigene Können weiterzuentwickeln. Viele Kinder und Jugendliche brauchen gerade in solchen Situationen Ermutigung und Stärkung.

Besonders dann, wenn der feste Stand auf dem Boden, die gewohnte Position im Raum aufgegeben wird, wenn sich erhöhte Anforderungen an das Gleichgewicht und die Steuerungsfähigkeit stellen, liegt es nahe, die Situation als Wagnis zu empfinden. Insofern ist das Wagen typisch für viele Bereiche des Sports, z. B. im Schwimmen, Tauchen und Springen, in Turnen, Klettern und Akrobatik, beim Balancieren, Gleiten und Fahren. Dabei hängt es von den individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen ab, wo die Routine endet und das Wagnis beginnt.

Das Wagnis verbindet sich auch mit Erfahrungen im Umgang mit der Angst. Im Sport lässt sich unter dieser Perspektive lernen, einerseits Angst zu überwinden, andererseits aber auch zu seiner Angst zu stehen. Das Wagnis ist eine Grenzsituation, in der die Schwierigkeit der Aufgabe und die eigenen Fähigkeiten realistisch abzuschätzen und die Folgen für sich und andere verantwortlich zu kalkulieren sind. Der Schulsport bietet exemplarische Situationen, in denen diese Einschätzung unter erfahrener Anleitung erprobt werden kann. Damit stellt sich auch ein Bezug zu einer richtig verstandenen Sicherheitserziehung her: Diese kann nicht darin bestehen, alle möglichen Gefahrenmomente auszuschalten. Schülerinnen und Schüler sollten vielmehr lernen, Risiken zu erkennen, einzuschätzen und in gefährlichen Situationen angemessen zu handeln.

In vielen Situationen des Sports darf nur wagen, wer sich auch auf die anderen verlassen kann, die kooperieren, helfen oder sichern. Andererseits müssen auch diese wissen, was sie einander zutrauen können. Der Schulsport bietet die einzigartige Chance, gegenseitiges Vertrauen in gemeinsamen Wagnis-Situationen nicht nur zwischen Lehrkräften und Lernenden, sondern auch innerhalb der Lerngruppe zu fördern.

Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)

Es ist eine grundlegende pädagogische Aufgabe aller Fächer, die Lern- und Leistungsbereitschaft zu fördern. Sie steht in engem Zusammenhang mit dem Üben. Schon Kinder sollten lernen, zu üben und konzentriert Aufgaben zu verfolgen. Auch im Sport gilt dies unter allen pädagogischen Perspektiven.

Der Sport eignet sich darüber hinaus in der Schule als Feld exemplarischer Leistungserziehung. Handlungen im Sport legen es nahe, als Leistungen bewertet und als ich-bedeutsam ausgelegt zu werden. Die Kriterien und Regeln, unter denen das geschieht, sind vergleichsweise leicht verständlich. Die typischerweise unmittelbare Rückmeldung über das Ergebnis macht im Sport die Erfahrung der eigenen Leistungsentwicklung, aber auch ihrer sozialen Bewertung besonders anschaulich.

Durch Leistungen im Sport können junge Menschen soziale Anerkennung und Selbstbewusstsein gewinnen; die Erfahrung, immer wieder hinter den Ergebnissen der anderen zurückzubleiben, kann das Selbstwertgefühl aber auch empfindlich beeinträchtigen. Die Gestaltung von Leistungssituationen im Sport ist daher eine pädagogisch verantwortungsvolle Aufgabe.

Zunächst geht es darum, dass alle Schülerinnen und Schüler immer wieder vielfältige, individuell angemessene Herausforderungen erhalten, Leistungen zu vollbringen und zu verbessern. Dabei hat die Erfahrung des individuellen Leistungsfortschritts pädagogisch Vorrang vor dem Vergleich mit anderen. Es gilt, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken und die Erfahrung zu vermitteln, was sich durch Anstrengung, Übung, Training und eine angemessene Lebensweise erreichen lässt.

Leistungserziehung ist aber auch eine Aufgabe sozialen Lernens; sie schließt ein, dass gelernt wird, mit den Empfindungen der anderen verständnisvoll umzugehen. Das gilt vor allem auch im koedukativen und im gemeinsamen Unterricht von Behinderten und Nichtbehinderten. Besonders zu fördern ist im Schulsport die Erfahrung gemeinsam erarbeiteter Leistung.

Weiterhin lässt sich gerade im Sport erkennen, dass Leistungen keine objektiven und absoluten Größen sind, sondern durch soziale Vereinbarungen und Vergleich ermittelt werden. Im Experimentieren mit Spiel- und Wettkampfgeln kann diese Einsicht entwicklungsgemäß gefördert werden.

Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)

Verbreitet ist die Einschätzung, dass besonders in der jüngeren Generation die Verbindlichkeit sozialer Werte schwindet und abweichendes Verhalten, bis zur Ausübung von Gewalt, in allen Formen zunimmt. Vor diesem Hintergrund wird von der Schule erwartet, dass sie mehr Gewicht auf Erziehung legt, Anlässe für soziales Lernen schafft und soziale Verantwortung fördert.

Unter den Fächern der Schule hat Sport in dieser Hinsicht ein einzigartiges Potential. Im Sport als einem Spiegel der modernen, ausdifferenzierten Gesellschaft lassen sich Grundformen und -probleme des sozialen Miteinander in exemplarischer Verdichtung erfahren. Sport bietet dabei wie kein anderes Fach Anlässe, soziale Handlungsfähigkeit in Verbindung von praktischer Erfahrung und Reflexion weiterzuentwickeln.

Handeln im Sport steht typischerweise in unmittelbaren sozialen Bezügen. Im Sport kommen sich Menschen näher, Gemeinschaft kann intensiv erlebt und erfahren werden. Darin liegt ein Reiz des Sports, gerade auch für junge Menschen. Darauf beruhen im Schulsport spezifische Chancen, die Lerngruppe als Gemeinschaft zu erleben. Andererseits stellen die großen, heterogenen Gruppen im Sportunterricht hohe Anforderungen an die Verständigungsbereitschaft. Das gilt insbesondere für das Miteinander der Geschlechter im koedukativen Sportunterricht sowie für die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Spezifische Herausforderungen bieten unter dieser Perspektive die regelgeleiteten Parteispiele in ihren vielfältigen Formen von Kleinen Spielen und Wettkampfvarianten bis zu den Sportspielen und Wettkämpfen nach den Reglements der Sportverbände. In ihren konkurrenzorientierten Situationen kann bei sportgerechtem Verhalten aller Beteiligten eine Handlungsdramatik entstehen, die als wertvolle Form des sozialen Miteinanders erfahren wird. Die Spielfähigkeit, die der Schulsport fördern soll, schließt ein entsprechendes Regelbewusstsein und eine Orientierung an der Idee der Fairness ein.

Durch eine angemessene Gestaltung des Unterrichts sollen Schülerinnen und Schüler lernen, das soziale Miteinander in den typischen Situationen des Sports zunehmend selbstständig und verantwortungsvoll zu regeln. Anlässe dafür bieten alle sportlichen Aufgaben, die durch gemeinsames Handeln zu lösen sind, besonders wenn arbeitsteilig kooperiert wird. Das betrifft auch jene Maßnahmen, die Sport erst ermöglichen oder seinen Ablauf modifizieren: Spielflächen und Geräte herrichten, Rollen zuteilen, Gruppen bilden, Regeln vereinbaren, Sicherheitsvorkehrungen treffen

usw. Es betrifft aber auch die gegenseitige Beratung und Hilfe beim Lernen, Üben und Trainieren.

Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

Gesundheit ist ein hoher individueller und gesellschaftlicher Wert. Sie zu sichern und zu fördern muss auch ein vorrangiges Anliegen der Schule sein. Wenn Gesundheitserziehung verhaltenswirksam werden soll, darf sie nicht nur aus Aufklärung bestehen, sondern muss an praktisches Handeln und lebensweltliche Erfahrung anknüpfen. Das ist im Schulsport in besonderer Weise möglich.

Bewegung, Spiel und Sport bieten wichtige Ressourcen zur Stabilisierung der Gesundheit, wenn sie gesundheitsgerecht und verantwortungsvoll betrieben werden: Der Sport kann einen Beitrag dazu leisten, die körperliche Leistungsfähigkeit und die psycho-physische Belastbarkeit zu verbessern. Im sportlichen Handeln können darüber hinaus körperliche Anstrengung und Regeneration erfahren und in ihrer Bedeutung für die Gesundheit eingeordnet werden; Körperreaktionen können wahrgenommen und gedeutet, emotionale Stabilität kann aufgebaut und soziale Integration erlebt werden. Im Sportunterricht sollte das von der Grundschule an zum Thema werden.

Sport ist aber auch ein Feld mit eigenen gesundheitlichen Risiken. Deshalb ist es eine Aufgabe des Sportunterrichts, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, einen nach Art und Maß individuell angemessenen Sport zu finden. Damit ist Gesundheitserziehung im Schulsport mehr als die Förderung gesundheitlich bedeutsamer Parameter durch präventives Training. Es geht unter dieser Perspektive auch darum, Erfahrungen zu sichern, wie sich gesundheitsgefährdende Stressoren abbauen lassen, und Kompetenzen zu vermitteln, die ein regelmäßiges gesundheitsgerechtes Sporttreiben in eigener Verantwortung ermöglichen.

Gesundheitliche Vorsorge ist allerdings für Kinder und Jugendliche kein wirksamer Antrieb zu sportlicher Aktivität. Deshalb haben gesundheitserzieherische Ansätze im Schulsport nur dann eine Chance, wenn sie an die Erfahrungen der Heranwachsenden anknüpfen und den Anschluss an Interessen und Betroffenheit der Schülerinnen und Schüler finden.

Auch junge Menschen, deren Gesundheit in der Regel nicht in Frage gestellt ist, können Sinn darin sehen, ihre Fitness zu verbessern, sich mit ihrem Körper auseinander zu setzen und ihn durch Training zu verändern. Es kann ihr Interesse finden, ihre sportliche Aktivität unter gesundheitlichen Gesichtspunkten zu beurteilen und, wenn angezeigt, zu korrigieren.

Erst recht können gesundheitserzieherische Zielsetzungen für Schülerinnen und Schüler bedeutsam werden, die bereits gesundheitlich gefährdet sind und deren Prognose durch regelmäßige Bewegung verbessert werden könnte.

Das pädagogisch Bedeutsame, das hier jeweils unter einer Perspektive beschrieben wurde, ereignet sich nicht von selbst bei beliebigen sportlichen Aktivitäten; es muss vielmehr durch eine entsprechende Auswahl der Inhalte und eine geeignete Gestaltung des Unterrichts gestützt oder hervorgehoben werden. Die Inhalte aus dem weiten Gebiet der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur können auf unterschiedliche Weise zum Thema werden. Die Perspektiven verweisen auf die pädagogisch unverzichtbare Vielfalt von Thematisierungen des Sports in der Schule.

Sport ist, unter jeder pädagogischen Perspektive betrachtet, ambivalent. Das heißt: Die Entwicklungschancen, die im Sport liegen, können nicht nur verfehlt werden; ihnen stehen auch Gefahren gegenüber. Daraus ergeben sich Hinweise für eine pädagogisch verantwortliche Gestaltung des Sports in der Schule. Der Schulsport soll ein Modell humanen Sports sein.

Aus jeder pädagogischen Perspektive ergeben sich auch Kriterien, unter denen bereits Kinder und Jugendliche lernen sollten, ihr Handeln im Sport und ihren Umgang mit dem eigenen Körper in zunehmender Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu entwickeln. Indem der Schulsport dazu beiträgt, gewinnt er erzieherische Qualität.

1.3 Beiträge des Schulsports zu überfachlichen Aufgaben der Schule

Die pädagogischen Perspektiven sind mit dem Blick auf die spezifische Zuständigkeit des schulischen Aufgabenbereichs Sport formuliert. Der allgemeine Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule enthält jedoch auch Aufgaben, für die nicht ein einzelnes Fach zuständig sein kann. Dabei gehen die fachspezifischen pädagogischen Perspektiven und die fächerübergreifenden Beiträge zum Teil ineinander über. Insbesondere zu folgenden gegenwärtig bedeutsamen überfachlichen Erziehungsaufgaben kann der Schulsport einen besonderen Beitrag leisten: Gesundheitsförderung, Sicherheitserziehung, Verkehrserziehung, reflexive Koedukation, gemeinsamer Unterricht, interkulturelle Erziehung, Umwelterziehung, politische Bildung, ästhetische Erziehung und Medienerziehung.

2 Inhaltsbereiche des Schulsports

2.1 Auswahl und Gliederung der Inhaltsbereiche

Die pädagogischen Perspektiven verwirklichen sich im Schulsport an ausgewählten Inhalten. Diese verstehen sich vorrangig als ein Spektrum vielfältiger Bewegungshandlungen. Sie schließen Kenntnisse und Einsichten ein, deren Erwerb das Lernen im Schulsport begleitet.

Für die folgende Systematisierung wird die umfassende Bezeichnung *Inhaltsbereiche* benutzt. Auswahl und Zuschnitt der Inhaltsbereiche setzen pragmatisch an. Einerseits wird Bewährtes aus dem traditionellen Inhaltskanon des Schulsports aufgegriffen, aber es wird pädagogisch neu gewichtet und teilweise neu geordnet. Andererseits werden neue Inhalte einbezogen.

Folgende zehn Bereiche stecken das Spektrum der Inhalte des Schulsports ab (vgl. Abb. 1). Die Inhaltsbereiche 1 und 2 *Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen* und *Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen* sind als sportbereichsübergreifende Bewegungsfelder von grundlegender Bedeutung für die Entwicklungsförderung durch Bewegung und schaffen damit auch Voraussetzungen für die Arbeit in den Inhaltsbereichen 3 bis 9. Themen in diesen beiden Bewegungsfeldern können den Unterricht eigenständig bestimmen; sie können aber auch in die Lernprozesse der Inhaltsbereiche 3 bis 9 einbezogen werden.



Abb. 1: Inhaltsbereiche des Schulsports

Die Inhaltsbereiche 3 bis 9 tragen zweiteilige Überschriften. Der erste Teil (z. B. „Laufen, Springen, Werfen“) steht für ein Bewegungsfeld, das sich durch seine typischen Bewegungsanforderungen, Handlungsstrukturen, Erlebnisgehalte, sozialen Bezüge und Umgebungsbedingungen beschreiben und von anderen abgrenzen lässt. Nach dem Gedankenstrich sind Sportbereiche und Sportarten aufgeführt, die diesem Bewegungsfeld zuzuordnen sind. Durch diese Formulierung soll die didaktische Notwendigkeit unterstrichen werden, im Schulsport einerseits den Bezug zu den außerschulisch verbreiteten Sportarten zu suchen, andererseits deren Grenzen immer wieder zu überschreiten. Bei der Systematisierung der Inhaltsbereiche sind Überschneidungen unvermeidlich; sie sind allerdings eher dienlich als hinderlich, wenn sie im Rahmen didaktischer Planungen produktiv genutzt werden.

Der 10. Inhaltsbereich umschließt die im Schulsport zu erwerbenden wesentlichen Kenntnisse und Einsichten. Sie sind eng an die Inhaltsbereiche 1 bis 9 gebunden und unterstützen das kompetente Sportlernen und Sporttreiben der Schülerinnen und Schüler. Sie beziehen sich auch auf grundlegende Fragen des Sports, die sich unter allen pädagogischen Perspektiven und der überfachlichen Aufgaben der Schule stellen, und können damit die Entwicklung begründeter Einstellungen und Werthaltungen unterstützen.

2.2 Beschreibung der Inhaltsbereiche

Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen (Inhaltsbereich 1)

In diesen Inhaltsbereich gehören Aufgaben, in denen die differenzierte Wahrnehmung des eigenen Körpers, seiner Aktionsmöglichkeiten und -grenzen und deren Veränderbarkeit zum Thema werden. Dies ist insbesondere bei solchen Aufgaben der Fall, in denen es um die Auseinandersetzung mit konditionellen und koordinativen Fähigkeiten sowie den Wechsel von Spannung und Entspannung geht. Die Bewegungsanlässe dieses Inhaltsbereichs legen die Konzentration auf die individuelle Bewegungsausführung besonders nahe. Dies gilt für eine Fülle von Herausforderungen an Koordination und Mobilisation zur Stärkung von Bewegungssicherheit und Haltungsaufbau. Darüber hinaus bezieht dieser Inhaltsbereich die erprobende Auseinandersetzung mit konditionellen Belastungen sowie die Entwicklung von Erfahrungen und Kenntnissen für die selbstständige Verbesserung allgemeiner konditioneller Voraussetzungen ein; dies gilt auch für ein verantwortungsvolles Fitnesstraining und schließt die kritische Bewertung von Körper- und Fitnessidealen ein. Funktionsgym-

nastik und die Vermittlung von Einsichten und Verhaltensgewohnheiten für ein funktionsgerechtes Bewegen im Alltag gehören ebenfalls zum Spektrum möglicher Inhalte dieses Bereichs.

Dieser Inhaltsbereich bietet damit vielfältige Chancen, sich mit dem eigenen Körper auseinander zu setzen, ihn zu formen und zu bilden. Schülerinnen und Schüler sollen ihren Körper in seiner Einzigartigkeit und Veränderbarkeit begreifen und lernen, mit ihm verantwortungsvoll als Teil ihrer selbst umzugehen. Solche Erfahrungen und Kompetenzen sind für alle Schulstufen und Schulformen wichtig und für alle anderen Inhaltsbereiche grundlegend. Sie müssen einerseits zu einem eigenständigen Anliegen des Sportunterrichts gemacht, andererseits aber auch in den weiteren Inhaltsbereichen immer wieder aufgegriffen und erweitert werden.

Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen (Inhaltsbereich 2)

In diesem Inhaltsbereich erfahren und begreifen Schülerinnen und Schüler, wie sie selbst Spielideen entwickeln und gestalten können. Hier werden Spiele nachgeahmt, nachgespielt und gestaltet, spielhafte Situationen erlebt sowie eigene Spiele erfunden. Vor allem sollen die Schülerinnen und Schüler dahin geführt werden, ein für alle gelingendes Spielen zu gestalten und aufrecht zu erhalten. Spielverläufe fordern die Schülerinnen und Schüler ständig zwischen den Polen Geschlossenheit und Offenheit, Regelmäßigkeit und Ungeregeltheit heraus. Durch die Gestaltung ihrer Spiel-Umwelt lernen die Spielenden viel über sich selbst, vor allem auch über ihre kreativen und sozialen Fähigkeiten.

In diesem Inhaltsbereich geht es also nicht nur um spielerisches Lernen, das auch in der unterrichtlichen Begegnung mit den übrigen Bewegungsfeldern und Sportbereichen seinen Platz hat, und auch nicht um das Lernen und Üben von Sportspielen (vgl. Inhaltsbereich 7). Gerade hier hat das Spielen seinen Sinn in sich selbst und stellt ein Stück erfüllte Gegenwart dar.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik (Inhaltsbereich 3)

Laufen, Springen und Werfen sind Grundformen menschlicher Bewegung und zugleich Basis vieler sportlicher Aktivitäten. Schnell laufen, hoch und weit springen, weit werfen zu können ist schon für Kinder und noch für Jugendliche ein Erlebnis und eine Herausforderung, insbesondere auch in natürlichen Bewegungsräumen. In der Leichtathletik sind daraus normierte Wettkampfdisziplinen geworden. Typisch für dieses Bewegungsfeld sind

koordinativ-rhythmische Anforderungen bei der Ausbildung allgemeiner Lauf-, Sprung- und Wurfgeschicklichkeit. Eine weitere Anforderungsdimension stellen konditionell-athletische Fähigkeiten dar, die insbesondere beim ausdauernden Gehen und Laufen benötigt werden. Ein dritter Bereich von Anforderungen stellt sich durch koordinativ-technische Aufgaben, die sich als schnelles Laufen, als weites bzw. hohes Springen oder als weites Werfen und Stoßen darstellen.

Die pädagogische Bedeutung leichtathletischen Handelns wird besonders durch die Tatsache geprägt, dass hier der Einzelne und sein Körper in besonderer Weise in den Mittelpunkt rücken. So erfährt man sich und seinen Körper umfassend in psychophysischen Dimensionen wie Anpassung / Belastung, Spannung / Entspannung oder Kräftemobilisation / Leistungsfähigkeit. Das Streben nach Verbesserung des eigenen Könnens und der persönliche Umgang mit Erfolg und Misserfolg sind in diesem Sportbereich nachdrücklich zu erleben und zu gestalten.

Bewegen im Wasser – Schwimmen (Inhaltsbereich 4)

In diesem Inhaltsbereich soll den Schülerinnen und Schülern das Element Wasser als Bewegungsraum nahe gebracht werden. Schwimmen zu können stärkt das Selbstwertgefühl, erschließt vielfältige Sportarten und hat gesundheitsfördernde, unter Umständen sogar lebensrettende, Bedeutung bis ins hohe Alter. Deshalb ist es notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler Schwimmen lernen und sich sicher und gern im Wasser bewegen. Die möglichen Bewegungsaktivitäten umfassen neben den verschiedenen Formen des Schwimmens, Tauchens, Springens und Rettungsschwimmens auch vielfältige Formen des Spielens und der Wasser-Gymnastik.

Dieses Bewegungsfeld bietet für Schülerinnen und Schüler besondere Möglichkeiten, Bewegungserlebnisse und Körpererfahrungen zu erweitern, Gesundheit und Fitness zu erhalten bzw. zu verbessern sowie Leistungsfortschritte unmittelbar zu erfahren. Schwerpunkte der pädagogischen Aufbereitung dieses Inhaltsbereichs sind das Entdecken der Bewegungsvielfalt im Wasser, das Erlernen sportartspezifischer Techniken, das Verbessern von Bewegungsqualität und das Gestalten von Bewegung.

Bewegen an Geräten – Turnen (Inhaltsbereich 5)

In diesem Inhaltsbereich eröffnen sich den Schülerinnen und Schülern vielfältige zum Teil außerhalb der Schule kaum gegebene Handlungs- und Erfahrungsmöglichkeiten. Hierzu gehören ungewöhnliche Körperlagen im

Raum, z. B. beim Hängen, Handstehen, Rollen oder Überschlagen, das Spielen mit der Schwerkraft und dem Gleichgewicht, z. B. beim Balancieren oder bei der Akrobatik, das Erfahren der Höhe, z. B. beim Klimmen und Klettern, sowie des Fliegens, z. B. beim Schwingen, Schaukeln, Springen. Somit bietet das Sich-Bewegen an Geräten für Schülerinnen und Schüler besondere Anreize, Bewegungsgefühl und Bewegungserlebnisse zu entdecken und zu erweitern, Risiken abzuwägen, Angst zu äußern und zu bewältigen, sowie bewegungstechnisches Können zu entwickeln und Körperbeherrschung zu erfahren und dabei auch gemeinsam zu handeln (z. B. miteinander turnen, helfen, sichern, korrigieren).

Schwerpunkte der pädagogischen Erschließung dieses Inhaltsbereichs sind das Finden von Bewegungen, das Erarbeiten von turntechnischen Bewegungsformen und akrobatischen Elementen, das Verbessern von Bewegungsqualität sowie die kreative Auseinandersetzung mit Bewegungsformen, Geräten und Bewegungssituationen.

Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik / Tanz, Bewegungskünste (Inhaltsbereich 6)

Dieser Inhaltsbereich bietet in besonderer Weise Anlässe zum gestalterisch-kreativen Bewegungshandeln. Ausgehend vom explorierenden Umgang mit der Vielfalt von Bewegungsgrundformen und ihren rhythmischen, räumlichen und dynamischen Variationen kann hier die Wahrnehmungsfähigkeit differenziert herausgefordert und mit gestalterischen Erfahrungen verknüpft werden. Miteinander zu tanzen oder gemeinsam Partner- oder Gruppengestaltungen zu entwickeln, kann darüber hinaus die Erfahrung erschließen, in einem nicht-kompetitiven Bereich gemeinsam zu handeln und sich zu verständigen.

In diesem Inhaltsbereich geht es um das Erlernen und phantasievolle Finden von Bewegungsformen und ihren Verbindungen, sowie von Bewegungskunststücken, wie z. B. Jonglage oder Rope-Skipping, aber auch um das Üben und Verbessern von Bewegungssicherheit und Bewegungsqualität. Dies kann in manchen Fällen bis hin zur Beherrschung hoher Schwierigkeiten und ihrer Präsentation führen. Das Erleben des stimmigen Zusammenklangs von Bewegung und Rhythmus / Musik, das „Sich-ausdrücken“ und Darstellen sowie das Improvisieren und Komponieren in und mit Bewegung runden das Spektrum pädagogisch bedeutsamer Erfahrungsmöglichkeiten ab. Die mit diesem Inhaltsbereich angesprochenen Möglichkeiten für kreatives Bewegungshandeln bieten ein Entfaltungsfeld für beide Geschlechter und dürfen Jungen nicht vorenthalten werden.

Spiele in und mit Regelstrukturen – Sportspiele (Inhaltsbereich 7)

Dieser Inhaltsbereich umfasst die als Sportspiele geläufigen Partner- und Mannschaftsspiele einschließlich ihrer Vorformen. Das mögliche Spektrum umschließt vielfältige Formen von Tor- und Malspielen, Rückschlagspielen und Schlagballspielen. Spiele im hier gemeinten Sinn sind durch spezifische Spielgeräte, eine vorgegebene Spielidee und ein historisch gewachsenes Regelwerk charakterisiert. Sportspiele erfordern von den Schülerinnen und Schülern Kompetenzen für ein gelingendes Spielen in strukturierter Spielhandlungen unterschiedlicher Komplexität. Für die Bewältigung der komplexen Sportspielsituationen ist der Erwerb spielbezogener Wahrnehmungs-, Entscheidungs- und Handlungsmuster sowie angemessener konditioneller, technischer und taktischer Grundlagen eine wesentliche Voraussetzung. Ebenso stellt der Umgang mit verschiedenen Zielsetzungen, Regeln, Rahmenbedingungen und situativen Veränderungen von Sportspielen ein wichtiges Themenfeld dieses Inhaltsbereichs dar.

Das Handeln in den Sportspielen ist einerseits in hohem Maße durch differenzierte Regelvorschriften, strategische Festlegungen und motorische Standards charakterisiert. Diese Forderungen zielen auf Kalkulierbarkeit und Stabilität des Spielverhaltens. Andererseits gelingt hier erfolgreiches Agieren erst durch flexibles und kreatives Spiel. Im Ausbalancieren dieser Herausforderungen bei möglichst konfliktarmer, sozial gelingender Kommunikation unter den Spielbeteiligten halten gerade die Sportspiele bedeutsame Erfahrungen bereit.

Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport / Bootssport / Wintersport (Inhaltsbereich 8)

Gleichgewichtsfähigkeit ist in vielen Bereichen des Sports grundlegend. In diesem Inhaltsbereich steht das Gleichgewicht in besonderer Weise im Mittelpunkt. Rad, Kufe und Schwimmkörper erschließen vielfältige Bewegungsvariationen. Dabei stellen sich typischerweise zugleich besondere Anforderungen an das dynamische Gleichgewicht und die Bewegungssteuerung. Dieser Inhaltsbereich legt es besonders nahe, Bewegungen sowohl als Wagnisse wie auch als Kunststücke zu erfahren und zu gestalten. Darauf beruht die Attraktivität immer wieder neuer Entwicklungen wie Inline-Skating, Rollbrett-Fahren, Snowboarden. Ist die Grundform beherrscht, bieten sich viele Techniken dieses Bereichs, z. B. Skilaufen, Radfahren, Rudern, auch als Ausdauersport, an.

Die Wahrnehmungsfähigkeit, insbesondere im Zusammenwirken mehrerer Sinne, und das ästhetische Spiel mit Bewegungsideen werden in diesem

Inhaltsbereich besonders angesprochen. Für das erprobende, spielerische Erlernen und das eigenständige Variieren von Bewegungen unter verschiedenen Geländebedingungen bieten sich reichhaltige Möglichkeiten. Vor allem außerhalb normierter Sportstätten lassen sich Naturerlebnisse vermitteln und Anlässe für die Umwelterziehung aufgreifen. Die Erziehung zu sicherheitsbewusstem und verantwortlichem Umgang mit Partnerinnen bzw. Partnern und Material hat in diesem Bewegungsfeld eine hohe Bedeutung.

Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport (Inhaltsbereich 9)

In diesem Inhaltsbereich geht es um Erfahrungen des Kräftemessens bei gleichzeitigem Erleben von Fairness und verantwortlichem Handeln gegenüber anderen, was sich deutlich von bedrohlichen Situationen des Schlagens, Stoßens und Tretens sowie von der praktischen Anleitung zur bewussten Verletzung von Menschen unterscheidet. Der unmittelbare Körperkontakt, das Sich-Anfassen und Sich-Spüren ermöglichen wichtige Erfahrungen des Miteinander im Gegeneinander und können eine besondere Vertrautheit schaffen. Die Beherrschung von Emotionen (Selbstdisziplin, Aggressionskontrolle) und die Sorge um die körperliche Unversehrtheit der Partnerin oder des Partners müssen das Kräftemessen steuern. Unter dem Aspekt der Fürsorge und Verletzlichkeit gilt es, die unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen und Fertigkeiten wie auch die psychischen Dispositionen der Schülerinnen und Schüler besonders zu beachten.

Das Spektrum dieses Inhaltsbereichs beschränkt sich daher im Schulsport auf die Ring- und Kampfspiele ohne direkten Körperkontakt (z. B. Tauziehen, Medizinballschieben, Medizinballziehen) und mit Körperkontakt am Boden und im Stand (z. B. Bodenkampf, Bodenrugby, Schildkrötenwenden, Sitzringkampf, Zieh- und Schiebespiele, Reiterkämpfe, Gleichgewichtskämpfe, Hahnenkampf, Randori) sowie einige normierte Formen des Zweikampfsports (z. B. Aikido, Judo, Fechten).¹ Weitere Schwerpunkte der pädagogischen Aufbereitung dieses Inhaltsbereichs sind die Krafterprobung sowie das schnelle Reagieren und Einstellen auf das „Angreifen und Täuschen“ bzw. das komplementäre „Abwehren und Ausweichen“ oder das „Treffer erzielen und Treffer verhindern“.

¹ Boxen gehört nicht zu den Schulsportarten.

Wissen erwerben und Sport begreifen (Inhaltsbereich 10)

Das Lernen, Erleben und Erfahren von Bewegung, Spiel und Sport in der Schule kann letztlich nur dann seine pädagogischen Möglichkeiten voll entfalten, wenn die Lernenden auch ein angemessenes Wissen von dem haben, was sie da tun und warum sie dies so ausführen oder erarbeiten. Deshalb muss auch das Lernen und Handeln im Sport von einer altersgemäßen, tendenziell zunehmenden Bewusstheit des Lernens geprägt sein. Dieser Grundsatz gilt insbesondere für ein Schulsportkonzept, das Erfahrungen mit Bewegung, Spiel und Sport mehrperspektivisch vermitteln und die Schülerinnen und Schüler dahin führen will, diesen Bereich in die eigene Lebensgestaltung einzubeziehen.

Inhalt dieses Bereichs ist das weite Feld des für den Schulsport relevanten sportbezogenen Wissens. Kenntnisse von Regeln, Spielideen, Bewegungsstrukturen und Lernwegen sollen zu einem besseren Verständnis und Gelingen des Bewegungsvollzuges verhelfen. Vertiefte Sachzusammenhänge über Aufbau, Ablauf und Gestaltung der sportlichen Bewegung führen hin zu Grundlagen des Übens, Trainierens, Variierens und Kommunizierens im Sport und leitet auch zur Auseinandersetzung mit wissenschaftlichem Wissen an. Das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen sowie die Auseinandersetzung mit Sport zielen ab auf die Verständigung über den Sinn des eigenen Tuns und des Sports im Allgemeinen.

2.3 Verbindlichkeiten für den Sportunterricht auf der Inhaltsebene

Der Schulsport muss Erfahrungen und Kompetenzen in allen zehn Inhaltsbereichen erschließen und vermitteln. Die Inhaltsbereiche 1 und 2 werden in den Lehrplänen für das Fach Sport aller Schulformen verbindlich ausgelegt. In den Schulformen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sind auch die Inhaltsbereiche 3 bis 10 verbindlich. Die Schulformen der Sekundarstufe II treffen in ihren Lehrplänen eine akzentuierende Auswahl aus den Inhaltsbereichen. Weiter gehende Regelungen über die Verbindlichkeiten in den jeweiligen Inhaltsbereichen werden in den Lehrplänen für das Fach Sport der verschiedenen Schulformen getroffen. Generell gilt, dass sich diese Aussagen zur Verbindlichkeit der Inhaltsbereiche ausschließlich auf den obligatorischen Sportunterricht laut Stundentafel beziehen. Das Inhaltsspektrum kann in der Verantwortung der einzelnen Schule im außerunterrichtlichen Schulsport (vgl. Kapitel 3.2 und 4.2) ausgeweitet werden. Aber auch im Pflichtunterricht können, z. B. je nach örtlichen Gegebenheiten, gelegentlich weitere Bewegungs- und Sportaktivitäten thematisiert werden. Eine generelle Aufnahme in den Pflichtunterricht ist jedoch nur auf Antrag bei der obersten Schulaufsichtsbehörde möglich.

3 Grundsätze pädagogischen Handelns im Schulsport

3.1 Prinzipien eines erziehenden Sportunterrichts

Ein pädagogisch orientierter Sportunterricht versteht sich als erziehender Unterricht, der mit Bezug auf die außerschulische Lebenswelt sowohl fachimmanente Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln als auch Einstellungen und Haltungen anbahnen will, die für eine urteils- und handlungsfähige Teilnahme an sozialen und politischen Gestaltungsprozessen notwendig sind. Der Sport vermag – durchaus in enger Zusammenarbeit mit anderen Schulfächern – dazu einen unverwechselbaren Beitrag zu leisten, da er einen unmittelbar über den Körper und die Bewegung erfahrbaren Zugang zu individuellen und gesellschaftlich relevanten Problemen und Aufgaben bietet. In diesem Verständnis des erziehenden Unterrichts spiegelt sich der Doppelauftrag des Schulsports. Er wird durch die Berücksichtigung folgender Prinzipien des Lehrens und Lernens verwirklicht.

Mehrperspektivität

Die pädagogischen Perspektiven auf den Sport in der Schule lenken den Blick auf solche Aspekte der Sport- und Bewegungskultur, die die Entwicklung Heranwachsender in je spezifischer Weise fördern und ein vielseitiges Interesse wecken können. In diesem Kontext bedeutet Mehrperspektivität zum einen, im Rahmen der Schullaufbahn immer wieder alle Perspektiven auf den Sport zu berücksichtigen; damit werden der Blick auf das komplexe Phänomen Sport erweitert und zusätzliche Möglichkeiten des Umgangs mit Bewegung, Spiel und Sport erschlossen. Durch den Bezug auf mehrere Perspektiven soll erfahren werden, wie sportliche Aktivitäten mit unterschiedlichem Sinn belegt werden können und sich dadurch verändern. Mehrperspektivität im Sportunterricht soll weiterhin dazu anleiten, die in sportlichen Aktivitäten enthaltenen Ambivalenzen zu erkennen und zu reflektieren, beispielsweise im Hinblick auf positive und negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Gesundheit. Unter dem Prinzip der Mehrperspektivität erfolgen also spezifische Akzentuierungen von Bewegung, Spiel und Sport, die vor allem den Schülerinnen und Schülern zur Sinnfindung für ihr sportliches Handeln dienen.

Erfahrungsorientierung und Handlungsorientierung

Lernen vollzieht sich vorrangig als Prozess der handelnden Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebenswirklichkeit. Unterricht muss dabei von individuellen Erfahrungen und konkreten Lebenssituationen ausgehen, in denen Bewegung, Spiel und Sport für Heranwachsende von Bedeutung sind. Wenn sich Schülerinnen und Schüler als Subjekte ihres

Lernprozesses in den Unterricht einbringen können, werden Motivation und Lernbereitschaft gefördert. Zugleich wird die Bereitschaft angeregt, sich neuen Erfahrungen zu stellen und sich mit ihnen auseinander zu setzen. Erfahrungen können vor allem durch eigenes Handeln gewonnen werden. Dies kann gerade der Sportunterricht in herausragender Weise verwirklichen, wenn durch entsprechende Freiräume Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler gefördert werden, selbstständig neue Erkenntnisse und Einsichten zu gewinnen und in praktischen Handlungszusammenhängen zu erproben. Dabei eröffnet sich auch die Chance zu erkennen, dass es geschlechtsspezifische Zugangsweisen zu Bewegung, Spiel und Sport gibt.

Reflexion

Wenn Erfahrungen und Handlungen für die Entwicklung des Menschen fruchtbar werden sollen, dann müssen sie durch Reflexion begleitet werden. Auf diesem Weg können das Erfahrene in die individuelle Lebenswelt eingeordnet, der Verstehenshorizont erweitert und Zusammenhänge erkannt werden. Reflexion bildet somit den Ausgangspunkt für eine selbstständige Urteilsbildung, die ihrerseits als Voraussetzung für Handeln in sozialer Verantwortung angesehen werden muss. Diese Verbindung von Erfahrung und Reflexion kennzeichnet z. B. reflexive Koedukation im Sportunterricht. Die Möglichkeit der phasenweisen Trennung von Jungen und Mädchen sollte, wo immer geboten, genutzt werden, um rollenspezifisches Problembewusstsein zu wecken und alternative Verhaltensmuster einzuüben. Das Prinzip Reflexion zeigt, dass erziehender Sportunterricht sich nicht in der Vermittlung praktischer Kompetenzen erschöpft. Vielmehr soll er dazu beitragen, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten in mündiger Teilnahme am Sport in unterschiedlichen lebensweltlichen Zusammenhängen zu verwenden und reflektiertes Handeln zu ermöglichen. Hier verbindet sich erziehender Unterricht mit dem Prinzip der Wissenschaftsorientierung des schulischen Unterrichts.

Verständigung

Der Schulsport soll Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, für ihr eigenes Leben eine selbst verantwortete Beziehung zu Bewegung, Spiel und Sport aufzubauen. Dieses Ziel lässt sich nur erreichen, wenn Verständigung ein Prinzip für die Gestaltung des Sportunterrichts ist. Das bedeutet zunächst, dass die Lehrkräfte Schülerinnen und Schüler entwicklungsgemäß und zunehmend an der Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts beteiligen und sich mit ihnen über Sinn und Realisie-

rung verständigen. Verständigung ist aber auch ein Prinzip, das für den Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander gelten sollte. Im Sportunterricht können sie einerseits gelungenes Miteinander erleben, andererseits mit Problemen und Konflikten im sozialen Miteinander konfrontiert werden. Zugleich kann die Erfahrung vermittelt werden, wie Konflikte in einem gemeinsamen Verständigungsprozess gelöst werden können. Dies betrifft insbesondere auch den koedukativen Sportunterricht.

Wertorientierung

Ein erziehender Sportunterricht ist wertorientiert. Er leitet an, sinnerfüllt an der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur teilzunehmen, und fördert personale Identität auch über den Sport hinaus. Zugleich orientiert er sich an der Idee eines humanen Sports. Schülerinnen und Schüler sollen dahin geführt werden, die positiven Potentiale sportlicher Aktivität für sich zu entdecken und ihr Handeln an ihnen zu messen. Ausgangspunkte können dabei die für den Sport spezifischen, zuweilen ambivalenten Erfahrungen sein. Beispiele sind die Notwendigkeit und Schwierigkeit eines fairen Umgangs miteinander, die Befolgung von Regeln und die Einsicht in ihre Veränderbarkeit, aber auch die Erfahrung, was Bewegung und körperliche Belastbarkeit für das Wohlbefinden bedeuten.

3.2 Außerunterrichtlicher Schulsport als pädagogisches Handlungsfeld

Die pädagogische Verantwortung für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule ist nicht auf den Sportunterricht beschränkt, sie gilt prinzipiell auch für alle Formen des außerunterrichtlichen Schulsports (vgl. Kapitel 4). Dabei bieten die pädagogischen Perspektiven, das Spektrum der Inhaltsbereiche und die Prinzipien des erziehenden Unterrichts Orientierung. Gegenüber Erwartungen und Interessen, die von außerschulischen Gruppierungen an die Schule herangetragen werden, stellen sie einen pädagogischen Filter dar.

Außerunterrichtlicher Schulsport eröffnet den Schülerinnen und Schülern ihren individuellen Neigungen entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten. Die verschiedenen Angebotsformen (vgl. Kapitel 4.2) können auf je unterschiedliche Weise die Erfahrung selbstbestimmter und sinnerfüllter sportlich-spielerischer Aktivität erschließen. Sie erlauben es, sich auf das Bewegen und Sporttreiben als gegenwartserfüllende Lebensform einzulassen, ohne an Teilnahmepflicht und Notengebung gebunden zu sein. Indem sie Chancen für eine freigewählte Zuwendung zu Bewegung, Spiel

und Sport eröffnen, gewinnen sie eine wichtige über den Sportunterricht hinausweisende pädagogische Bedeutung.

Der außerunterrichtliche Schulsport bietet vielfältige Chancen einer Öffnung der Schule zum Schulumfeld. Die dabei nahe liegende Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern trägt zu einer weiteren Ausprägung des Schulprofils jeder Schule bei. Kontakte mit Nachbarschulen, Sportvereinen und -verbänden, Einrichtungen und Trägern der Jugendarbeit sowie weiteren öffentlichen und privaten Sport- und Bewegungsanbietern ermöglichen gemeinsame Sportaktivitäten innerhalb und außerhalb der Schule. In diesem Sinne schlägt der außerunterrichtliche Schulsport eine Brücke zum außerschulischen Sport. Der außerunterrichtliche Schulsport ist zudem besonders geeignet, Schülerinnen und Schüler schon sehr früh an die Übernahme von Verantwortung heranzuführen. Sie sind deshalb in geeigneter Form an der Planung und Organisation außerunterrichtlicher Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote zu beteiligen.

4 Bewegung, Spiel und Sport im Schulleben und im Schulprogramm

4.1 Struktureller Rahmen für Bewegung, Spiel und Sport in der Schule

Der für alle Schülerinnen und Schüler *verbindliche Sportunterricht* (das Fach *Sport*) ist das Zentrum der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung. Hier werden notwendige Impulse für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gegeben und Grundlagen für deren Teilnahme am Bewegungsleben und am Sport in unserer Gesellschaft geschaffen. In einigen Schulformen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Sport zusätzlich zum *Basissportunterricht* als *Wahlpflichtunterricht* zu belegen und damit vertiefende Erfahrungen zu machen bzw. einen Schwerpunkt ihrer Schullaufbahn zu bestimmen. Eine besondere Form des Sportunterrichts ist der *Sportförderunterricht* als zusätzliche unterrichtliche Veranstaltung für Kinder und Jugendliche mit psychomotorischem Förderbedarf. Im Bereich der sonderpädagogischen Förderung bestehen Bezüge zwischen dem Sportunterricht und verschiedenen Formen von *Bewegungsförderung als Therapie* (z. B. Ergotherapie, Therapeutisches Reiten).

Neben dem Sportunterricht bildet der *außerunterrichtliche Schulsport* einen weiteren wesentlichen Bestandteil der schulischen Bewegungs-, Spiel- und Sporterziehung. Hierzu gehören der *Pausensport*, die *Schulsportgemeinschaften*, die *Schulsportfeste* bzw. der *Sport im Rahmen von Schulfesten*, *Schulsportwettkämpfe* sowie *Sporttage* und *Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt* (vgl. Kapitel 4.2).

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport bilden gemeinsam den *Aufgabenbereich Schulsport*. Bewegung ist jedoch nicht nur eine Aufgabe des Schulsports. Aus lernbiologischen Gründen sind neben dem Schulsport weitere *Bewegungsaktivitäten zur Rhythmisierung des Lebens und Lernens in der Schule* notwendig. Hierzu gehören z. B. regelmäßige Bewegungszeiten an Tagen ohne Sportunterricht sowie spontane Bewegungs- und Entspannungszeiten in den anderen Fächern bzw. Lernbereichen. Über den engeren fachlichen Rahmen hinaus weisen auch die Beiträge des Schulsports zum *fächerübergreifenden Lernen* und zur Gestaltung des *Schullebens*. In Nordrhein-Westfalen steht hierfür die Idee *„Bewegungsfreudige Schule“*.

4.2 Angebotsformen des außerunterrichtlichen Schulsports

Der außerunterrichtliche Schulsport bildet in allen Schulformen neben dem Sportunterricht die zweite Säule des Schulsports (vgl. Kapitel 4.1). Er hat inzwischen mit seinen vielfältigen Formen eine Tradition entfaltet, an die es in den pädagogischen Intentionen und in den Begrifflichkeiten anzuknüpfen gilt. Im Folgenden werden die wesentlichen Formen des außerunterrichtlichen Schulsports näher erläutert.

Pausensport

Pausen sind ein wichtiges rhythmisierendes Element im Lern- und Lebensraum Schule. Durch einen sinnvollen Wechsel von Pausen und Unterricht erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, den unterrichtsfreien Zeitraum nach ihren Bedürfnissen individuell zu gestalten. Pausen laden sowohl zu Bewegungsaktivitäten ein als auch zu Ruhe und Entspannung. Entsprechend den konkreten Gegebenheiten des Schulstandortes sollte jede Schule ein Pausensportkonzept entwickeln, das diesen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird: Das Schulgelände und Schulgebäude wird mit Bewegungsbereichen und Ruhezeiten ausgestattet. Einzelne Zonen können z. B. für jüngere Schülerinnen und Schüler, für Mädchen oder Jungen reserviert werden. Die Nutzung der Sporthalle sollte ermöglicht werden, vor allem in der Mittagspause in Ganztagschulen. Erforderliche Spiel- und Sportgeräte für die Bewegungsaktivitäten in den Pausen können in den Klassen aufbewahrt oder zentral ausgegeben werden.

Schulsportgemeinschaften

Schulsportgemeinschaften gehen vor allem von den Interessen und den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler aus. Sie wecken die Neugier für neue Bewegungsaktivitäten und Sportarten, vertiefen im Unterricht bereits behandelte Sportbereiche oder bereiten auf schulische Wettkämpfe vor (*Allgemeine Schulsportgemeinschaften*). Sportliche Talente unter den Schülerinnen und Schülern erfahren durch Arbeitsgemeinschaften eine besondere Förderung (*Talentsichtungs- / Talentfördergruppen*). Im Rahmen des kompensatorischen Sports in der Schule werden in Schulsportgemeinschaften gezielt Kinder und Jugendliche mit besonderem psychomotorischen Förderbedarf angesprochen (*Förder- und Fitnessgruppen*). Unter pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten ist zu entscheiden, ob Schulsportgemeinschaften altersstufenspezifisch oder jahrgangsübergreifend, koedukativ oder geschlechtshomogen, schulintern oder schulübergreifend angeboten werden.

Schulsportfeste / Sport im Rahmen von Schulfesten

Schulsportfeste setzen Akzente im Schulleben und fördern die Zusammenarbeit und Gemeinschaft von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und beteiligten außerschulischen Partnern. Sie sollten durch eine festliche Ausgestaltung gekennzeichnet sein, einen hohen Anforderungscharakter für alle Schülerinnen und Schüler haben und aus der gemeinsamen schulischen Arbeit aller Beteiligten erwachsen. Schulsportfeste werden unter verschiedenen Zielorientierungen gestaltet und zählen häufig zu den schulkulturellen Höhepunkten im Schuljahr. Kreativ entwickelte Bewegungs- und Spielformen können bei diesen Festen genauso im Mittelpunkt stehen wie interessante und vielfältige Ausgestaltungen der Bundesjugendspiele oder auch Wettkampfformen nach festem Reglement. In Zusammenarbeit mit anderen Fächern und Lernbereichen leistet der Schulsport einen Beitrag zur Gestaltung von Schulfesten, die von Jahrgangs- und Monatsfeiern über Eröffnungs- und Abschlussfeiern bis hin zu großen öffentlichkeitswirksamen Schulfeiern reichen. In diesem Zusammenhang können auch Aufführungen, die die Schulöffentlichkeit von der Elternschaft bis zum weiteren kommunalen Umfeld der Schule ansprechen, durch Darbietungen aus dem weiten Bereich von Bewegung, Spiel und Sport wesentlich bereichert werden.

Schulsportwettkämpfe

Die besonderen Erfahrungen und pädagogischen Möglichkeiten, die in der Wettkampfteilnahme liegen, sollten allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sportlichen Leistungsstärke offen stehen und erschlossen werden. Dabei sind Wettkampfformen in ihrer ganzen Vielfalt von Einzelwettkämpfen, über Mehrkämpfe bis hin zu Gruppenwettkämpfen zu berücksichtigen. Schulsportwettkämpfe sollten sich zudem durch einen festlichen Charakter auszeichnen. Ausgehend von den Wünschen und Anregungen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Eltern und außerschulischen Partner wird das Schulleben durch vielfältige Wettkampfveranstaltungen auf der Ebene der einzelnen Schule aber auch zwischen mehreren Schulen wesentlich bereichert. Dabei ist insbesondere der Bezug zum lokalen Sportumfeld von wesentlicher Bedeutung für alle Beteiligten. In die Planung und Durchführung einmaliger oder regelmäßiger Veranstaltungen sollten vor allem Schülerinnen und Schüler auf allen Ebenen einbezogen werden. Mit seinen vielfältigen Wettkampfangeboten stellt das *Landessportfest der Schulen* eine besondere Wettkampfform dar, die als eine offene Meisterschaft aller Schulformen – von der lokalen Ebene über die Regionalebene bis zur Landesebene aufsteigend – organisiert wird.

Schulsporttage / Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt

Schulsporttage und Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt bieten Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler mit Formen des Sporttreibens bekannt zu machen, die sie im Unterricht oder in sonstigen schulsportlichen Veranstaltungen z. B. aus zeitlichen und räumlichen Gründen nicht kennen lernen und betreiben können. Die außerunterrichtlichen Aktivitäten reichen hier von eintägigen *Sporttagen* einer Klasse, Jahrgangsstufe oder Schule über mehrtägige *Kompaktkurse*, die einen sportlichen Schwerpunkt setzen bis hin zu längeren *Schulfahrten*, in die Sportaktivitäten integriert sind.

Schulsporttage und Schulfahrten ermöglichen eine gegenüber dem Schulalltag andere Rhythmisierung von Sportaktivitäten, eine andere Form des sozialen Miteinanders und ein größeres Maß an Selbstorganisation durch die Schülerinnen und Schüler. Da bei derartigen Fahrten häufig Bewegungsaktivitäten in freier Natur im Mittelpunkt stehen, können Einblicke in ökologische Zusammenhänge gewonnen und ein Unterricht gestaltet werden, der die beiden Aspekte Natur erleben und Natur bewahren in Einklang bringt. Aufgrund dieser besonderen pädagogischen Möglichkeiten sollten alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Schullaufbahn an Schulsporttagen und Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt teilnehmen.

4.3 Beiträge des Schulsports zum Schulprogramm

Sportlehrerinnen und Sportlehrer sind aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz besonders gefordert, sich im Rahmen der schulischen Entwicklungsprozesse für die bewegungs- und sportbezogenen Anteile in der Schule einzusetzen. Im Rahmen der Schulprogrammentwicklung kommt ihnen die Aufgabe zu, Bewegung, Spiel und Sport als profilbildende Elemente im Lebensraum Schule zu verankern. Ihre Bemühungen zielen darauf ab, Aspekte von Bewegung und Körperlichkeit auch über die unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote des Faches Sport hinaus zu thematisieren.

Impulse für eine bewegungsfreundliche Ausgestaltung des Schulprogramms können je nach den individuellen schulischen Bedingungen in verschiedenen Handlungsfeldern gesetzt werden. Im Bereich des *verbindlichen Sportunterrichts* gilt es, an fach- und klassenübergreifenden Entwicklungsvorhaben der Schule teilzunehmen. Der Sportunterricht kann hier zu wichtigen überfachlichen Erziehungsaufgaben der Schule einen besonderen Beitrag leisten (vgl. Kapitel 1.3). Die verschiedenen Angebotsformen des *außerunterrichtlichen Schulsports* können das Schulleben deutlich bereichern und zum außerschulischen Umfeld öffnen. Dabei soll-

ten die außerunterrichtlichen Bewegungsangebote so gestaltet werden, dass sie den Interessen möglichst aller Schülerinnen und Schüler entgegenkommen (vgl. Kapitel 3.2 und Kapitel 4.2). Bewegungsgelegenheiten im *Unterricht in anderen Schulfächern* eröffnen z. B. die Möglichkeit, Bewegung als entspannendes Element und selbstverständlichen Bestandteil des Lernens zu erleben. Schließlich können die Bemühungen um eine Bewegungsfreudige Schule durch *Veränderungen des Schulraums und der Schulorganisation* unterstützt werden. Bisläng nicht genutzte Räume lassen sich als Bewegungsräume erschließen oder bewegungsanregend umgestalten; mit der Flexibilisierung des Stundenplans lassen sich Zeiten für besondere Bewegungsvorhaben schaffen.

Der profilbildende Beitrag des Schulsports ist aber nicht allein auf das Konzept der Bewegungsfreudigen Schule zu begrenzen. Vielmehr geht es auch darum, Schulsport offensiv als ein Element in die Entwicklung solcher Schulprogramme einzubringen, die von bestimmten übergreifenden pädagogischen Leitideen ausgehen. In der hier entfalteteten pädagogischen Grundlegung des Schulsports finden sich zahlreiche Ansatzpunkte dafür, wie Bewegung, Spiel und Sport in das Bildungs- und Erziehungskonzept der Schule eingebunden werden können.